Deutscher Bundestag **Drucksache 17/3948**
17. Wahlperiode 26. 11. 2010

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 22. November 2010 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

Abgeordnete	*Nummer der Frage*
Bellmann, Veronika (CDU/CSU)	16, 49, 50
Binder, Karin (DIE LINKE.)	36, 79
Bockhahn, Steffen (DIE LINKE.)	38
Bollmann, Gerd (SPD)	80, 81
Cramon-Taubadel, Viola von (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	9, 10, 11
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.)	14, 39
Dörner, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	15
Duin, Garrelt (SPD)	17
Ernstberger, Petra (SPD)	25, 26
Funk, Alexander (CDU/CSU)	28
Dr. Gambke, Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	18, 19
Gehring, Kai (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	51, 52, 89
Golze, Diana (DIE LINKE.)	63
Groß, Michael (SPD)	27
Gunkel, Wolfgang (SPD)	64
Hagemann, Klaus (SPD)	20, 88
Hartmann, Michael (Wackernheim) (SPD)	1, 2, 3
Hermann, Winfried (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	65, 66
Herzog, Gustav (SPD)	37
Höger, Inge (DIE LINKE.)	5
Dr. Hofreiter, Anton (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	67
Jelpke, Ulla (DIE LINKE.)	12
Dr. Jochimsen, Lukrezia (DIE LINKE.)	68, 69, 70, 71
Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)	6
Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	57
Klein-Schmeink, Maria (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	58, 59
Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	82, 83
Kühn, Stephan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	84, 85
Kumpf, Ute (SPD)	72, 73, 74
Kurth, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	21, 60
Leidig, Sabine (DIE LINKE.)	75
Maisch, Nicole (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	29, 30, 53
Marks, Caren (SPD)	31, 32
Dr. Miersch, Matthias (SPD)	86, 87
Möhring, Cornelia (DIE LINKE.)	54, 55, 61
Nietan, Dietmar (SPD)	7, 8
Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	40
Oppermann, Thomas (SPD)	22, 23
Dr. Reinemund, Birgit (FDP)	41, 42
Röspel, René (SPD)	62
Rößner, Tabea (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	4

Abgeordnete	*Nummer der Frage*
Schaaf, Anton (SPD)	33, 34
Schäfer, Paul (Köln) (DIE LINKE.)	43, 44, 45, 46, 47, 48
Schwanitz, Rolf (SPD)	56
Dr. Seifert, Ilja (DIE LINKE.)	35
Dr. Sieling, Carsten (SPD)	24
Steiner, Dorothea (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	76, 77, 78
Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	13

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Seite

Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes

Hartmann, Michael (Wackernheim) (SPD)
Anzeigenschaltung der Bundesregierung vor den Landtagswahlen in Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg und Sachsen-Anhalt 1

Rößner, Tabea
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Definitionskriterien für einen Journalisten; Einbeziehung von Erstellern von Blogs und Webseiten 8

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

Höger, Inge (DIE LINKE.)
Äußerung des Bundesministers des Auswärtigen Dr. Guido Westerwelle anlässlich seines Besuchs im Gazastreifen zur Hamas-Führung 8

Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)
Deutsche Bemühungen zur Einhaltung der internationalen Vereinbarungen zum Minderheitenschutz durch Indien 9

Nietan, Dietmar (SPD)
Stand der Verhandlungen zwischen Serbien und dem Kosovo; deutsche Unterstützung der Vorbereitung durch die Hohe Vertreterin Catherine Ashton 10

Bewertung der Parlamentswahlen in Bosnien und Herzegowina im Hinblick auf die Auflösung des Amts des Hohen Repräsentanten für Bosnien und Herzegowina 10

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

Cramon-Taubadel, Viola von
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Bewertung der von der EU-Kommission herausgegebenen Mitteilung zur europäischen Katastrophenabwehr 11

Seite

Jelpke, Ulla (DIE LINKE.)
Einsatz von sog. Überwachungsdrohnen anlässlich der Proteste gegen den Castortransport 13

Ströbele, Hans-Christian
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Urheber der Bombenattrappe von Windhuk 14

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.)
Angebot des Auswärtigen Amts an die türkische Generalstaatsanwaltschaft in Ankara zur Abschrift der Akten bzw. Akteneinsicht im Verfahren gegen Deniz Feneri e. V. 14

Dörner, Katja
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Vorlage eines Gesetzentwurfs zur Neuregelung des § 1626a des Bürgerlichen Gesetzbuchs 15

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

Bellmann, Veronika (CDU/CSU)
Anteil der Personengesellschaften an den insgesamt vom Grenzsteuersatz betroffenen Steuerpflichtigen 15

Duin, Garrelt (SPD)
Volkswirtschaftliche Auswirkungen der Basel-III-Regelungen für den Mittelstand . 16

Dr. Gambke, Thomas
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Arbeitsplatzverlust infolge von Arbeitsplatzverlagerungen bei der Deutschen Telekom AG 16

Seite

Hagemann, Klaus (SPD)
Umsetzung der durch deutsche Banken zugesagten freiwilligen Unterstützung Griechenlands; Refinanzierungsmöglichkeiten Griechenlands am Kapitalmarkt im zweiten und dritten Quartal 2010; Inanspruchnahme der koordinierten bilateralen Hilfe durch Griechenland 17

Kurth, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Geplante Anpassung der Pauschbeträge für behinderte Menschen 18

Oppermann, Thomas (SPD)
Entwicklung der Einsparung von Stellen und Planstellen bei Bundespolizei, BKA, Grenzzolldienst, Zollfahndungsamt, Zollkriminalamt, bei den Mobilen Kontrollgruppen und bei der Finanzkontrolle Schwarzarbeit bis Ende 2011 18

Dr. Sieling, Carsten (SPD)
Aussagen des Bundesministers Dr. Wolfgang Schäuble und der Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel zur Finanztransaktionsteuer vor dem Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union des Deutschen Bundestages 20

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

Ernstberger, Petra (SPD)
Regionalfördermittel für die GA-Gebiete (GA: Gemeinschaftsaufgabe) im Freistaat Bayern 21
Verteilungsschlüssel für die im Bundeshaushalt 2011 zur Verfügung stehenden Mittel für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ 21

Groß, Michael (SPD)
Evaluierung der Energieeinsparverordnung und Vorlage beim Deutschen Bundestag 22

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

Funk, Alexander (CDU/CSU)
Nutzung der anrechnungsfreien Zuverdienstpauschale aus Ferienarbeit durch Jugendliche aus SGB-II-Bedarfsgemeinschaften 23

Maisch, Nicole (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Ausdehnung zukünftiger Programme zur Wiedereingliederung in den Beruf auf Frauen und Männer nach der Elternzeit . . 23
Effizienz der Kofinanzierung bei Programmen zur Wiedereingliederung in den Beruf 24

Marks, Caren (SPD)
Gewährung von Leistungen aus dem Bildungspaket vor dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Neubemessung der Regelsätze . . 25

Schaaf, Anton (SPD)
Vertrauensschutz bei Altersteilzeit- und Vorruhestandsvereinbarungen nach dem RV-Altersgrenzenanpassungsgesetz 26

Dr. Seifert, Ilja (DIE LINKE.)
Unentgeltliche Beförderung von Schwerbehinderten im grenzüberschreitenden öffentlichen Personennahverkehr 27

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Binder, Karin (DIE LINKE.)
Einhaltung des Verbots der Verwendung von Nanoclay und Nanosilber in Lebensmittelbedarfsgegenständen aus Kunststoff . 28

Herzog, Gustav (SPD)
Kosten der wöchentlichen Markt- und Preisberichte 29

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

Bockhahn, Steffen (DIE LINKE.)
Kosten des Großen Zapfenstreichs in Rostock am 21. Oktober 2010 29

Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.)
Weitergabe von Informationen über Piraterie, illegale Migration, Waffenhandel oder Terrorverdacht im Zuge der Erhebung von Daten über Fischereiaktivitäten durch die Bundeswehr im Rahmen der Operation Atalanta an die somalischen Behörden 30

Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Mindestdienstzeit für ein Beschäftigungsverhältnis als Soldatin bzw. Soldat bei der Bundeswehr im Einsatz und zulässige Ausnahmen 31

Dr. Reinemund, Birgit (FDP)
Fusion der Bundesakademie für Wehrverwaltung und Wehrtechnik in Mannheim mit der Führungsakademie der Bundeswehr in Hamburg im Rahmen der Bundeswehrreform 31

Schäfer, Paul (Köln) (DIE LINKE.)
Nachfragen zur Antwort auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 17/3338 bezüglich Sparmaßnahmen bei Rüstungs- und Beschaffungsprojekten der Bundeswehr 32

Veranschlagte Kosten für eine Flugstunde der derzeit im Betrieb der Bundeswehr und der Polizei befindlichen Drohnen und Bedingungen der Zurverfügungstellung von Drohnen der Bundeswehr an Polizeibehörden im Rahmen der Amtshilfe 33

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Bellmann, Veronika (CDU/CSU)
Abschluss der Überprüfung zur Umsetzung der Mittel aus dem Sondervermögen des Kinderförderungsgesetzes und Auswirkungen des Urteils des nordrhein-westfälischen Verfassungsgerichts hinsichtlich Konnexitätsprinzip und Kofinanzierung durch die Bundesländer auf die ostdeutschen Bundesländer und Kommunen 33

Gehring, Kai (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Schwierigkeiten bei der Weiterführung von Freiwilligendienststellen nach dem bisherigen § 14c des Zivildienstgesetzes; Information betroffener Träger sowie geplante Ausgleichszahlungen 36

Maisch, Nicole (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Einschränkung des Programms „Perspektive Wiedereinstieg“ auf Frauen und Männer mit mindestens dreijähriger Berufsunterbrechung 37

Möhring, Cornelia (DIE LINKE.)
Verwendung der in den Bundeshaushalten 2009 bis 2011 angesetzten Haushaltsmittel für die „Bundesweite Notrufnummer (Hilfetelefon) im Bereich Gewalt gegen Frauen“; Gesamtkosten der bundesweiten Inbetriebnahme dieses Notruftelefons 37

Schwanitz, Rolf (SPD)
Veranschlagung der Mehrausgaben beim Kinderzuschlag im Bundeshaushalt 2011 . . 38

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Kürzung der finanziellen Mittel für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zur Erkennung und Bekämpfung von AIDS und anderen sexuell übertragbaren Krankheiten 39

Seite

Klein-Schmeink, Maria (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Beteiligung des Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit und des Beauftragten der Bundesregierung für die Belange der Patientinnen und Patienten an der Abfassung der neuen Kodierrichtlinie für ärztliche und psychotherapeutische Diagnosen; durch die Einführung befürchtete Einschränkung des Daten- und Patientenschutzes 39

Kurth, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Geplante Einschränkungen bei der Förderung von Verbänden durch das BMG im Rahmen der gesundheitlichen Selbsthilfe und zur selbständigen Lebensgestaltung behinderter Menschen ab 2011 41

Möhring, Cornelia (DIE LINKE.)
Erlass einer Verordnung zur Entlassung des Wirkstoffs Levonorgestrel aus der Verschreibungspflicht 41

Röspel, René (SPD)
Fälle von Samenzellenauswahl nach § 3 des Embryonenschutzgesetzes 42

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

Golze, Diana (DIE LINKE.)
Beschäftigung von Mitarbeitern von Flughafenbetreibern als externe Mitarbeiter in Bundesministerien, insbesondere im BMVBS 43

Gunkel, Wolfgang (SPD)
Einhaltung der Finanzierung und des Zeitplans für das Projekt der Deutschen Bahn AG „Ausbau der Güterstrecke Knappenrode–Horka“ 43

Hermann, Winfried (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Finanzielle Beteiligung des Landes Baden-Württemberg am Ausbau der Eisenbahnstrecke Ulm–Friedrichsfelde–Lindau und Abschluss einer entsprechenden Finanzierungsvereinbarung mit dem Bund 44

Seite

Abschluss der Finanzierungsvereinbarung zur Neubaustrecke Wendlingen–Ulm auf der Basis von 2,025 Mrd. Euro Gesamtkosten trotz Vorlage einer Kostenschätzung der Deutschen Bahn AG aus dem Jahr 2002 von 2,884 Mrd. Euro . . 44

Dr. Hofreiter, Anton (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Gesamtinvestitionen für den Bedarfsplan für die Bundesschienenwege 45

Dr. Jochimsen, Lukrezia (DIE LINKE.)
Neuauslobung der künstlerischen Wettbewerbe für Kunst am Bau am Flughafen Berlin Brandenburg International BBI; Übernahme der Kosten einer Neuausschreibung durch den Bund 45
Konsequente Anwendung des „Leitfaden Kunst am Bau“ bei öffentlich finanzierten sog. Bauten Dritter 46

Kumpf, Ute (SPD)
Verwendung der 17,3 Mio. Euro im Einzelplan 12 des Entwurfs des Bundeshaushalts 2011 mit der Zweckbestimmung „Innovationen für eine nachhaltige Mobilität“ 46
Verweigerung der Baufreigabe für die Neubaustrecke Wendlingen–Ulm durch das Eisenbahn-Bundesamt 47
Weiterförderung des Nationalen Innovationsprogramms Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie (NIP) bis 2016 47

Leidig, Sabine (DIE LINKE.)
Noch zu tätigende Investitionen für die 38 Projekte des Bedarfsplans für die Bundesschienenwege 48

Steiner, Dorothea (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Kosten der Ausbaggerung der Ems und Auswirkungen auf Naturschutzgebiete und Deichsicherheit 48

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Binder, Karin (DIE LINKE.)
Bewertung von Studien zu Bisphenol-A-Konzentrationen in Thermopapier 49

Seite

Bollmann, Gerd (SPD)
Chancen für CO_2-Einsparung und Energieproduktion durch die Vergärung von Bio- und Grundabfällen; Nutzen von Biogasanlagen für Kommunen 50

Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Ergebnisse des Gutachtens der Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit zum Transport von radioaktiven Brennelementen ins russische Majak 51

Kühn, Stephan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Mengenkriterium für eine UVP-Pflicht bei der Behandlung bzw. Zwischenlagerung „gefährlicher Schlämme“ und Geltung des Kumulationsgebots des UVPG 52

Dr. Miersch, Matthias (SPD)
Realisierbarkeit der Fertigstellung des Endlagers Schacht Konrad im Jahr 2014 . . 54

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

Hagemann, Klaus (SPD)
Konzept und finanzielle Vorsorge für den Mehrbedarf an Studienplätzen aufgrund der Aussetzung der Wehrpflicht 55

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Gehring, Kai (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Unkorrekte Übermittlung von Zahlen durch das BMZ an das BMI im Zuge der Antwort auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 17/3567 zum verbesserten Schutz von Praktikanten 56

Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordneter **Michael Hartmann (Wackernheim)** (SPD)

In welchen Medien (Print, Online, Hörfunk und Fernsehen) wurde die Anzeige der Bundesregierung mit dem Titel „Vier Versprechen, doch zuerst ein Dank“ (u. a. www.fr-online.de/politik vom 17. November 2010) geschaltet, und wie teuer war diese Kampagne insgesamt (aufschlüsseln nach Medienart)?

Antwort des Sprechers der Bundesregierung Staatssekretär Steffen Seibert vom 25. November 2010

Die Anzeige wurde in Print- und Onlinemedien geschaltet. Die Aufschlüsselung nach Medienart und die Kosten entnehmen Sie bitte der Anlage 1.

Anlage 1

Medienart Print / Online	**Schaltkosten in T€**
<u>**Print**</u> **Regionale Tageszeitungen** 387 Titel	1.504
Überregionale (Tages-)Zeitungen FAZ, Welt, FR, Hürriyet, ND, FTD, Handelsblatt, Süddeutsche, Taz, WamS, FAS, Die Zeit, Rheinischer Merkur	223
Kaufzeitungen Bild, BZ, Münchner Merkur, Express, Hamburger Morgenpost, Abendzeitung, Berliner Kurier, Mopo für Sachsen, BamS	329
Publikumszeitschriften Spiegel, Focus, Prisma, rtv, Stern, SuperIllu	347
<u>**Online**</u> Onlineauftritte der o.a. Printtitel (ohne rtv/ prisma) + Webportale Gmx, Web, t-online, msn	360
Gesamt	**2.763**

2. Abgeordneter **Michael Hartmann (Wackernheim)** (SPD)

In welchen regionalen Medien der Bundesländer Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg und Sachsen-Anhalt, in denen in weniger als fünf Monaten Landtagswahlen stattfinden, erfolgte die Anzeigenschaltung, und in welcher Frequenz (bitte aufschlüsseln nach Medienart, exaktem Namen des Mediums und Frequenz der Anzeigenschaltung)?

Antwort des Sprechers der Bundesregierung Staatssekretär Steffen Seibert vom 25. November 2010

Die Schaltung der Anzeige erfolgte einmalig in regionalen Printmedien der Bundesländer Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg und Sachsen-Anhalt. Die einzelnen Titel entnehmen sie bitte der Anlage 2.

Anlage 2

Rheinland-Pfalz

Titel
Darmstädter Echo
Rüsselsheimer Echo
Groß-Gerauer Echo
Starkenburger Echo
Odenwälder Echo
Ried Echo
Die Rheinpfalz - Frankenthaler Zeitung
Die Rheinpfalz - Ludwigshafener Rundschau
Die Rheinpfalz - Pirmasenser Rundschau
Die Rheinpfalz - Speyerer Rundschau
Die Rheinpfalz - Pfälzer Tageblatt, Landau
Die Rheinpfalz - Westricher Rundschau
Die Rheinpfalz - Unterhaardter Rundschau
Die Rheinpfalz - Zweibrücker Rundschau
Die Rheinpfalz - Bad Dürkheimer Zeitung
Die Rheinpfalz - Donnersberger Rundschau
Die Rheinpfalz - Mittelhaardter Rundschau
Die Rheinpfalz - Pfälzische Volkszeitung, Kaiserslautern
General-Anzeiger Bonn - Rhein-Ahr-Zeitung
Schifferstadter Tagblatt
Speyerer Morgenpost
Pfälzischer Merkur
Allgemeine Zeitung Mainz
Allgemeine Zeitung Alzey
Allgemeine Zeitung Ingelheim
Allgemeine Zeitung Kirn
Allgemeine Zeitung Landskrone
Allgemeine Zeitung Bad Sobernheim, Meisenheim
Allgemeine Zeitung Bingen
Allgemeine Zeitung Bad Kreuznach
Allgemeine Zeitung Rhein-Main-Anzeiger
Wormser Zeitung
Rhein Zeitung
Oeffentlicher Anzeiger
Westerwälder Zeitung
Rhein Hunsrück Zeitung
Nahe Zeitung
Kirner Zeitung
Rhein-Lahn-Zeitung
Mainzer Rhein Zeitung
Siegener Zeitung - Ausg. Altenkirchen
Trierischer Volksfreund

Sachsen-Anhalt

Titel
Mitteldeutsche Zeitung
Altmark Zeitung
Magdeburger Volksstimme
Burger Volksstimme
Schönebecker Volksstimme
Staßfurter Volksstimme
Zerbster Volksstimme
Salzwedeler Volksstimme
Osterburger Volksstimme
Havelberger Volksstimme
Klötzer Volksstimme
Gardelegener Volksstimme
Stendaler Volksstimme
Genthiner Volksstimme
Harzer Volksstimme
Halberstädter Volksstimme
Börde Volksstimme
Ohrekreis Volksstimme

Baden-Württemberg

Titel
Badische Zeitung
Badisches Tagblatt
BADISCHE NEUESTE NACHRICHTEN
BRETTENER NACHRICHTEN
BRUCHSALER RUNDSCHAU
PFORZHEIMER KURIER
Acher- und Bühler Bote
Eßlinger Zeitung
Cannstatter Zeitung
Untertürkheimer Zeitung
Fränkische Nachrichten
HEILBRONNER STIMME
HOHENLOHER ZEITUNG
KRAICHGAU STIMME
Wertheimer Zeitung
Main-Echo - Marktheidenfeld
Main-Post - Main-Tauber-Kreis
Mannheimer Morgen
Offenburger Tageblatt MITTELBAD. PRESSE
Acher-Rench-Zeitung MITTELBAD. PRESSE
Kehler Zeitung MITTELBAD. PRESSE
Offenburger Tageblatt SCHWARZWALD-ZTG
Pforzheimer Zeitung
Reutlinger General-Anzeiger
Metzinger-Uracher General-Anzeiger
Echaz-Bote
Rhein-Neckar-Zeitung
Lindauer Zeitung
Aalener Nachrichten
Ipf-und Jagst-Zeitung
Schwäbische Zeitung
GRÄNZBOTE
Trossinger Zeitung
HEUBERGER BOTE
Der Enztäler
Schwarzwälder Bote
Oberbadisches Volksblatt
Weiler Zeitung
Markgräfler Tagblatt
Kreisnachrichten Schwarzwälder Bote
Lahrer Zeitung
STUTTGARTER ZEITUNG
STUTTGARTER NACHRICHTEN
Fellbacher Zeitung
Nürtinger Zeitung
Wendlinger Zeitung

Baden-Württemberg

Titel
DER TECKBOTE
Backnanger Kreiszeitung
Murrhardter Zeitung
Rems-Zeitung
KORNWESTHEIMER Zeitung
Marbacher Zeitung
BIETIGHEIMER ZEITUNG
VAIHINGER KREISZEITUNG
Mühlacker Tagblatt
LEONBERGER KREISZEITUNG
Sindelfinger Zeitung
GÄUBOTE
BÖNNIGHEIMER ZEITUNG
SACHSENHEIMER ZEITUNG
Sindelfinger Zeitung Böblinger Zeitung
Alb-Bote (Südkurier)
SÜDKURIER
SÜDWEST PRESSE
DIE NECKARQUELLE SÜDWEST PRESSE
GEISLINGER ZEITUNG
Reutlinger Nachrichten
ALB BOTE (SWP)
Hohenzollerische Zeitung
ZOLLERN-ALB KURIER
HEIDENHEIMER NEUE PRESSE
HEIDENHEIMER ZEITUNG
Brenztal-Bote
SCHWÄBISCHE POST
GMÜNDER TAGESPOST
Haller Tagblatt
RUNDSCHAU FÜR DEN SCHWÄBISCHEN WALD
HOHENLOHER TAGBLATT
TAUBER-ZEITUNG
Schwäbisches Tagblatt
Südwest Presse Neckar-Chronik
NWZ Göppinger Kreisnachrichten

3. Abgeordneter **Michael Hartmann (Wackernheim)** (SPD)

Wie hoch war die Investition pro Bürgerin/Bürger in den einzelnen Bundesländern, und wie teuer war die Anzeigenschaltung in jedem einzelnen Bundesland (bitte aufschlüsseln nach Kosten pro Bürgerin/Bürger in allen 16 Bundesländern und Gesamtkosten für jedes einzelne Bundesland)?

Antwort des Sprechers der Bundesregierung Staatssekretär Steffen Seibert vom 25. November 2010

Angesichts der teils überregionalen Schaltungen in Print- und Onlinemedien können nur die bundesweit durchschnittliche Investition pro Bürgerin/Bürger und die daraus errechneten Kosten der Anzeigenschaltung für jedes Bundesland angegeben werden. Diese Angaben entnehmen Sie bitte der Anlage 3.

Anlage 3

Bundesländer	**Bürger/innen ***	**Kosten der Anzeigenschaltung**	
	Mio.	**€** pro Bundesland	**€** pro Kopf
Schleswig-Holstein	2,42	94.829,95	0,0392
Hamburg	1,53	59.954,47	0,0392
Niedersachsen	6,77	265.288,75	0,0392
Bremen	0,58	22.727,84	0,0392
Nordrhein-Westfalen	15,33	600.720,32	0,0392
Hessen	5,19	203.374,98	0,0392
Rheinland-Pfalz	3,45	135.191,46	0,0392
Baden-Württemberg	9,11	356.983,83	0,0392
Bayern	10,62	416.154,59	0,0392
Saarland	0,89	34.875,48	0,0392
Berlin	2,97	116.382,22	0,0392
Brandenburg	2,25	88.168,34	0,0392
Mecklenburg-Vorpommern	1,49	58.387,04	0,0392
Sachsen	3,75	146.947,24	0,0392
Sachsen-Anhalt	2,13	83.466,03	0,0392
Thüringen	2,03	79.547,44	0,0392
Gesamt	**70,51**	**2.763.000**	**0,0392**

(* Deutsch sprechende Wohnbevölkerung ab 14 Jahren einschließlich Deutsch sprechender Ausländer; Quelle: Media-Analyse der Arbeitsgemeinschaft Media-Analyse 2010.)

4. Abgeordnete **Tabea Rößner** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Anhand welcher Kriterien definiert die Bundesregierung einen Journalisten/eine Journalistin, und wann zählen Ersteller/Erstellerinnen von Blogs und Inhaltewebseiten dazu?

Antwort des Sprechers der Bundesregierung Staatssekretär Steffen Seibert vom 25. November 2010

Die Berufsbezeichnung „Journalist“ ist rechtlich nicht geschützt. Das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung akzeptiert für die Akkreditierung Redaktionsbestätigungen und/oder Arbeitsproben als Anhaltspunkte für das Vorliegen einer journalistischen Tätigkeit. Dies gilt unabhängig von der Art des Mediums.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

5. Abgeordnete **Inge Höger** (DIE LINKE.)

Wer war, angesichts der Verweigerung der Kontaktaufnahme mit der Hamas-Regierung durch die Bundesregierung, Ansprechpartner der Bundesregierung für die Organisation und die Absicherung des Aufenthalts sowie die Ermöglichung des Grenzübertritts des Bundesministers des Auswärtigen Dr. Guido Westerwelle im Gazastreifen am ersten Novemberwochenende 2010, und ist die Äußerung des Bundesministers „Unser Gesprächspartner ist die palästinensische Regierung. Mit Extremisten hingegen kann es nicht zu Gesprächen kommen.“ so zu verstehen, dass die Bundesregierung der Einschätzung von Wahlbeobachtern der EU und der Vereinten Nationen (UN) widerspricht, dass der Wahlsieg der Hamas 2006 demokratisch zustande kam?

Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer vom 23. November 2010

Der Besuch des Bundesministers des Auswärtigen Dr. Guido Westerwelle im Gazastreifen am 8. November 2010 wurde vor Ort durch das Vetretungsbüro der Bundesrepublik Deutschland Ramallah und die Deutsche Botschaft Tel Aviv in enger Zusammenarbeit mit dem Büro des Hilfswerks der Vereinten Nationen für palästinensische Flüchtlinge im Nahen Osten (UNRWA) sowie der EU-Vertretung in Jerusalem vorbereitet.

Der Besuch war im Vorfeld zwischen dem Bundesminister Dr. Guido Westerwelle und dem Präsidenten der Palästinensischen Autonomiebehörde, Mahmud Abbas, abgesprochen worden.

Richtschnur unserer Politik gegenüber der Hamas sind im Übrigen weiterhin die Quartettkriterien Gewaltverzicht, Anerkennung des Existenzrechts Israels sowie der bisherigen Ergebnisse im Friedensprozess. Dies ist auch die gemeinsame Haltung der EU.

6. Abgeordneter **Dr. Egon Jüttner** (CDU/CSU)

Was unternimmt die Bundesregierung, damit Indien die Einhaltung der international eingegangenen Vereinbarungen zum Schutz von Minderheiten, die formaljuristisch in indisches Recht übergegangen sind, auch in der Praxis umsetzt, damit sich die Lebensumstände und die tatsächliche rechtliche Situation der Dalits nachhaltig verbessern?

Antwort der Staatsministerin Cornelia Pieper vom 22. November 2010

Nach Einschätzung der Bundesregierung ist in der Republik Indien eine allgemeine, systematische und staatlicherseits direkt oder indirekt geförderte Diskriminierung von Dalits nicht gegeben. Vielmehr erfahren zumindest die Dalits buddhistischen und hinduistischen Glaubens staatlicherseits „positive Diskriminierung“ durch eine Dalitquote u. a. bei der Vergabe von Studienplätzen, Arbeitsplätzen im öffentlichen Dienst oder auch Sitzen in den Leitungsgremien der Bildungsinstitutionen. Gleichwohl ist aber auch bekannt, dass Dalits, die nach hinduistischem Verständnis keiner Kaste angehören, im täglichen Leben vielfach diskriminiert werden.

Die Bundesregierung setzt sich in der EU aktiv für die Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten ein; die EU wie auch Indien haben sich verpflichtet, hierfür einzutreten. Dabei gründet die strategische Partnerschaft zwischen der EU und Indien auf gemeinsamen Werten wie Demokratie und Menschenrechte, Grundfreiheiten (darunter die Religionsfreiheit), Pluralismus, Rechtsstaatlichkeit und Multilateralismus.

Menschenrechtsthemen, so auch die Situation von Minderheiten in Indien, wurden zuletzt am 25. März 2010 in Neu Delhi im Rahmen des EU-Menschenrechtsdialogs mit Indien erörtert. Die indische Regierung erklärte, dass der notwendige rechtliche Rahmen de facto bereits existiere, räumte aber Defizite bei der Umsetzung der Rechtsvorschriften ein. Die EU-Delegation in Neu Delhi wird die Lage der Minderheiten in Indien auch in Zukunft aufmerksam verfolgen.

Im Bereich der bilateralen entwicklungspolitischen Zusammenarbeit mit Indien kann die Bundesregierung darauf verweisen, dass sich zahlreiche Maßnahmen – wegen ihrer häufig besonders schwierigen ökonomischen und sozialen Lebensbedingungen – speziell an Dalits (wie auch an Adivasi) richten.

7. Abgeordneter **Dietmar Nietan** (SPD)

Welche Angaben kann die Bundesregierung zum Stand der Verhandlungen zwischen Serbien und dem Kosovo, die von der Hohen Vertreterin Catherine Ashton vorbereitet werden, machen, und in welcher Weise unterstützt die Bundesregierung die Hohe Vertreterin bei dieser Aufgabe?

Antwort der Staatsministerin Cornelia Pieper vom 22. November 2010

Die Hohe Vertreterin der Europäischen Union für Außen- und Sicherheitspolitik Catherine Ashton und das von ihr mit der Umsetzung betraute EU-Ratssekretariat bereiten zurzeit in vertraulichen Gesprächen mit den Regierungen in Belgrad und Pristina den Beginn der Direktgespräche zwischen Serbien und dem Kosovo vor. Dieses Vorgehen hat die volle Unterstützung der Bundesregierung. Die Bundesregierung teilt die Auffassung des EU-Ratssekretariats, dass es ungeachtet der aktuellen innenpolitischen Lage im Kosovo und den am 12. Dezember 2010 stattfindenden vorgezogenen Parlamentswahlen im Kosovo gelingen sollte, zumindest auf technischer Ebene den Dialog unter der EU-Ägide in Kürze zu beginnen.

Die Bundesregierung unterstützt die Bemühungen der Hohen Vertreterin personell durch die Sekundierung eines Experten in den vom EU-Ratssekretariat für die Direktgespräche eigens eingerichteten Arbeitsstab.

8. Abgeordneter **Dietmar Nietan** (SPD)

Wie bewertet die Bundesregierung das Ergebnis der jüngsten Parlamentswahlen in Bosnien und Herzegowina im Hinblick auf das Vorhaben, die Institution des Hohen Repräsentanten für Bosnien und Herzegowina (OHR) dauerhaft zu schließen, und wann ist mit einer Befassung des Europäischen Rates mit dieser Thematik zu rechnen?

Antwort der Staatsministerin Cornelia Pieper vom 22. November 2010

Die Parlamentswahlen in Bosnien und Herzegowina am 3. Oktober 2010 haben die pragmatischen politischen Kräfte im Lande leicht gestärkt. Mit einer Regierungsbildung ist vor dem Frühjahr 2011 nicht zu rechnen. Die Bundesregierung erwartet von den politischen Kräften des Landes, dass es nach der Bildung einer neuen Regierung zu verstärkten Reformbemühungen kommt, auch im Hinblick auf die Erfüllung der für eine Transition des Büros des Hohen Repräsentanten notwendigen fünf Ziele und zwei Bedingungen. Die Entscheidung, das OHR-Büro zu schließen, muss vom Lenkungsausschuss des Dayton-Friedensimplementierungsrats (Peace Implementation Council Steering Board, PIC SB) getroffen werden. Die Schaffung einer verstärkten EU-Präsenz, die das Büro des Hohen Repräsentan-

ten ersetzen soll, muss vom Rat der Europäischen Union beschlossen werden. Es ist derzeit nicht absehbar, wann eine Befassung erfolgen wird.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

9. Abgeordnete **Viola von Cramon-Taubadel** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie bewertet die Bundesregierung die von der EU-Kommission am 26. Oktober 2010 herausgegebene Mitteilung zur europäischen Katastrophenabwehr (KOM(2010) 600)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 10. November 2010

Mit der Mitteilung der EU-Kommission zur Verstärkung der europäischen Katastrophenabwehr versucht sie nach eigenem Bekunden, einen Mittelweg zwischen den Staaten zu finden, die EU-eigene Katastrophenschutzeinheiten wünschen und denen, die eine leichte Koordinierungsstruktur bevorzugen. Zentrales Element der Mitteilung ist die Verstärkung der koordinierenden Rolle der EU-Kommission und die Weiterentwicklung der EU-Katastrophenreaktionsfähigkeiten in Form eines Pools vorab identifizierter, von den Mitgliedstaaten freiwillig gestellter, jederzeit abrufbarer Ressourcen.

Nach Auffassung der Bundesregierung können viele der Vorschläge von Deutschland mitgetragen werden. Einige Elemente gehen allerdings über eine reine Verstärkung der Koordinierungsrolle der EU hinaus und kommen der Aufstellung EU-eigener Katastrophenschutzeinheiten sehr nahe. Insbesondere ist darauf hinzuwirken, dass die Regelungen zur Vorhaltung der Fähigkeiten so ausgestaltet werden, dass ein Letztentscheidungsrecht über den Einsatz der Fähigkeiten bei den Mitgliedstaaten verbleiben muss.

Zentrale Anliegen der EU-Kommission wie die Verbesserung der Vorausplanung gemeinsamer Einsätze auf EU-Ebene, die Verbreiterung der für gemeinsame Einsätze verfügbaren Ressourcenbasis sowie die Beschleunigung der Mobilisierung dieser Ressourcen werden von der Bundesregierung geteilt. Über die Umsetzung bestehen teilweise noch unterschiedliche Auffassungen.

Begrüßt wird die Förderung von Synergien zwischen Katastrophenschutz und humanitärer Hilfe sowie die Einrichtung eines einheitlichen Krisen- und Lagezentrums für diese beiden Bereiche.

Wichtig ist der EU-Kommission außerdem die Verbesserung der Sichtbarkeit der von der EU in ihrer Gesamtheit geleisteten Unterstützung im Krisen- und Katastrophenfall. Dem steht nichts entgegen, solange die Sichtbarkeit nicht zum Selbstzweck wird und die Einsatzentscheidungen aufgrund des vor Ort festgestellten Bedarfs getroffen werden.

Des Weiteren bekennt sich die Mitteilung zwar zum europäischen Konsens über die humanitäre Hilfe, zu den humanitären Prinzipien, zu den Oslo-Guidelines und zur zentralen koordinierenden Rolle der Vereinten Nationen. Einzelne Aussagen der Mitteilung scheinen damit jedoch nicht voll im Einklang zu stehen.

Zudem ist nicht auszuschließen, dass es durch die geplante Einbeziehung von Mitteln der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP), wozu ein gesondertes Papier angekündigt wurde, zur Vermischung von Aufgaben, Kompetenzen und Zielsetzungen von humanitärer Hilfe und der GSVP kommen kann.

10. Abgeordnete **Viola von Cramon-Taubadel** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sieht die Bundesregierung ihre geäußerten rechtlichen Bedenken gegen eine gemeinsame Katastrophenabwehr (vgl. Plenarprotokoll 17/21 S. 1840 (C) Antwort zu Frage 36) im Vorschlag der EU-Kommission (KOM(2010) 600) berücksichtigt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 10. November 2010

Die schon früher geäußerten rechtlichen Bedenken, die sich auf die Beachtung des Subsidiaritätsprinzips bezogen, sind nicht ausreichend berücksichtigt.

Die Aufstellung EU-eigener Einheiten für den Katastrophenschutz wird in der Mitteilung zwar nicht explizit gefordert. Ob der Vorschlag zur Einrichtung eines Ressourcenpools, in den die Mitgliedstaaten auf freiwilliger Basis Ressourcen melden sollen, die der EU zum „Stand by“-Abruf bereitstehen, mit dem Vertrag von Lissabon im Einklang steht, muss allerdings im Lichte der konkreten Rechtsetzungsvorschläge im Einzelnen geprüft werden. Gleiches gilt für die von der EU-Kommission geplante Beschaffung oder Anmietung EU-eigener Einsatzmittel.

Aufgabe der EU ist laut Artikel 196 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) vor allem die Unterstützung und Ergänzung der Tätigkeiten der Mitgliedstaaten auf nationaler, regionaler und kommunaler Ebene, die Förderung der Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten untereinander und die Verbesserung der Kohärenz von Katastrophenschutzmaßnahmen auf internationaler Ebene.

Von den Mitgliedstaaten weitgehend unabhängige EU-Einsätze sieht der Vertrag hingegen nicht vor.

11. Abgeordnete
Viola von Cramon-Taubadel
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ist die Bundesregierung bereit, den Aufbau einer europäischen Notfallabwehrkapazität zu unterstützen, und falls ja, mit welchem materiellen und personellen Beitrag?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 10. November 2010

Die Bundesregierung ist grundsätzlich bereit, an der Fortentwicklung der EU-Zusammenarbeit im Bevölkerungsschutz konstruktiv mitzuwirken und die Fähigkeit zu gemeinsamen Einsätzen zu stärken. Der von der EU-Kommission vorgeschlagene freiwillige Ressourcenpool könnte bei richtiger Ausgestaltung den Kern der europäischen Notfallabwehrkapazitäten bilden. Wichtig ist dabei jedoch, dass die Mitgliedstaaten jederzeit das volle Verfügungsrecht über ihre Einheiten behalten. Ein Weisungsrecht der EU wäre nicht akzeptabel.

Im Falle der Einrichtung des freiwilligen Ressourcenpools denkt die Bundesregierung zusammen mit den Bundesländern über eine Beteiligung nach. Vorstellbar könnte ein Engagement mit Spezialressourcen in Engpassbereichen sein, über die nicht alle Mitgliedstaaten in ausreichendem Maße verfügen, beispielsweise zur Bewältigung von ABC-Lagen (ABC: atomare, biologische, chemische) Über das Ausmaß der deutschen Beiträge kann erst entschieden werden, wenn die Modalitäten der EU-Zusammenarbeit geregelt sind. Dazu gibt die Kommissionsmitteilung noch keine ausreichenden Hinweise. Insbesondere zu den finanziellen Aspekten enthält sie noch keine Aussagen.

12. Abgeordnete
Ulla Jelpke
(DIE LINKE.)

Inwiefern hatten Bundesbehörden oder -einrichtungen Kenntnis vom Einsatz von sog. Überwachungsdrohnen anlässlich der Proteste gegen den Castortransport, und inwiefern war ihnen der Zugang zu den Videoaufnahmen der Drohnen möglich?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 24. November 2010

Die Bundespolizei hat keine Drohnen während des Castortransports eingesetzt. Der Einsatz von Überwachungsdrohnen während des Castortransports war dem Bund nicht bekannt, ebenso daraus resultierende Videoaufnahmen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass einzelne Beamte der Drohne angesichtig wurden.

Das Bundesministerium der Verteidigung hatte keine Kenntnisse über den Einsatz von Überwachungsdrohnen anlässlich der Proteste gegen den Castortransport und damit einhergehend auch keine Kenntnisse von Videoaufnahmen bzw. Möglichkeiten des Zugangs.

13. Abgeordneter
Hans-Christian Ströbele
(BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Welche – möglicherweise deutsche – Stelle hat nach Erkenntnissen der Bundesregierung die kürzlich in Windhuk im u. a. für München bestimmten Fluggepäck aufgefundene Bombenattrappe auf den Weg geschickt (vgl. ZDF „heute Journal" vom 18. November 2010), und falls dies eine deutsche Dienststelle war, wann wurde der Bundesminister des Innern darüber informiert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 25. November 2010

Deutsche Dienststellen waren nicht involviert. Als mutmaßlichen Täter haben die namibischen Behörden in Windhuk den Leiter der dortigen Flughafenpolizei verhaftet. Die Ermittlungen der namibischen Behörden dauern an.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

14. Abgeordnete
Sevim Dağdelen
(DIE LINKE.)

Kann die Bundesregierung die in der Onlineausgabe der türkischen Zeitung „VATAN" verbreitete Meldung vom 29. Oktober 2010 (http://haber.gazetevatan.com) bestätigen, das Auswärtige Amt habe der türkischen Generalstaatsanwaltschaft in Ankara angeboten, eine Abschrift der Akten im Verfahren gegen Deniz Feneri e. V. zur Verfügung zu stellen, wenn diese die Kopierkosten in Höhe von 100 000 Euro übernehme bzw. alternativ dazu türkischen Staatsanwälten in Deutschland Akteneinsicht zu gewähren, und die Generalstaatsanwaltschaft in Ankara habe daraufhin um einen Termin zwecks Akteneinsicht gebeten, und wann soll dieser Termin stattfinden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Max Stadler vom 22. November 2010

In einem in der Türkei geführten Ermittlungsverfahren hat die türkische Generalstaatsanwaltschaft die Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main um Rechtshilfe ersucht. Anlass dazu war das dort gegen Verantwortliche des Vereins Deniz Feneri e. V. geführte Ermittlungsverfahren.

Ich bitte Sie um Verständnis, dass ich zu Inhalt und Erledigung des Rechtshilfeersuchens keine Angaben machen kann, da mit dem Ersuchen ein in der Türkei laufendes Ermittlungsverfahren unterstützt werden soll. Es entspricht zudem den internationalen Gepflogenhei-

ten, dass ein Staat, der um Rechtshilfe ersucht ist, keine näheren Angaben zu dem fördernden Verfahren macht.

15. Abgeordnete **Katja Dörner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wann wird die Bundesministerin der Justiz Sabine Leutheusser-Schnarrenberger ihr Vorhaben, bereits im Herbst dieses Jahres einen Gesetzentwurf zur Neuregelung des § 1626a des Bürgerlichen Gesetzbuchs vorzulegen, der bei reibungslosem Verlauf schon in der ersten Jahreshälfte 2011 in Kraft treten könnte, umsetzen (WELT ONLINE vom 5. August 2010), und welches Regelungsmodell wird die Bundesregierung vorschlagen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Max Stadler vom 22. November 2010

In der Frage einer Neuregelung des Sorgerechts nicht miteinander verheirateter Eltern gibt es zwar noch keine Festlegung auf ein bestimmtes Regelungsmodell. Unter den Fachpolitikern der Bundesregierung findet jedoch eine intensive und konstruktive Diskussion hierüber statt. Die Bundesministerin der Justiz strebt einen baldigen Abschluss dieser Gespräche an.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

16. Abgeordnete **Veronika Bellmann** (CDU/CSU)

Wie hoch ist der Anteil der Personengesellschaften unter den insgesamt vom Grenzsteuersatz (zu versteuerndes Jahreseinkommen ab 250 731 Euro) betroffenen Steuerpflichtigen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 23. November 2010

Nach der Einkommensteuerstatistik 2006 haben rund 33 000 Steuerpflichtige mit Einkünften aus Beteiligungen an Personengesellschaften ein zu versteuerndes Einkommen ab 250 731/501 462 Euro (Grund-/Splittingtabelle) und werden damit mit dem Höchstsatz des Einkommensteuertarifs besteuert. Dies sind schätzungsweise die Hälfte der vom Einkommensteuerhöchstsatz betroffenen Steuerpflichtigen.

17. Abgeordneter **Garrelt Duin** (SPD)

Welche volkswirtschaftlichen Auswirkungen der Basel-III-Regelungen erwartet die Bundesregierung für den Mittelstand, und warum werden durch Basel III – als Konsequenz aus der Finanzkrise – Staatsanleihen und Papiere des Interbankenmarktes bessergestellt als Mittelstandskredite?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 19. November 2010

Die neuen Empfehlungen des Baseler Ausschusses zielen auf die Erhöhung der Stabilität der international tätigen Banken. Die Empfehlungen sollen bis zum Jahr 2019 Schritt für Schritt umgesetzt werden. Damit wird ein wichtiger Beitrag zur Stabilisierung des weltweiten Finanzsystems geleistet. Der Gewinn an Stabilität wird auch die Rahmenbedingungen für die mittelständische Wirtschaft in Deutschland verbessern. Im Übrigen bleibt die durch Basel II eingeführte Privilegierung des Mittelstandkredites erhalten. Eine Schlechterstellung durch Basel III im Verhältnis zu Staatsanleihen und Interbankenforderungen erfolgt nicht. Die Banken müssen also für die Risiken aus Krediten an kleinere und mittlere Unternehmen weiterhin weniger Eigenmittel bereithalten als für die Kredite an Großunternehmen.

18. Abgeordneter **Dr. Thomas Gambke** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung als Hauptanteilseigner der Deutschen Telekom AG ergreifen, um den mit der Verlagerung von mehr als 1 000 Arbeitsplätzen verbundenen Verlust des Arbeitsplatzes – aufgrund von unzumutbaren Fahrzeiten zum Arbeitsplatz von oft deutlich mehr als einer Stunde (einfacher Weg) – der überwiegenden Anzahl der betroffenen Mitarbeiter zu verhindern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 22. November 2010

Angelegenheiten der Deutschen Telekom AG betreffend die Verlagerung von einzelnen Arbeitsplätzen gehören zum operativen Geschäft des Unternehmens. Die Bundesregierung als Aktionärsvertreterin des Bundes darf nach Maßgabe des Aktienrechts keinen Einfluss auf das Unternehmen in Bezug auf das Unterlassen solcher Maßnahmen ausüben. Das jüngst veröffentlichte Standortkonzept der Telekom Deutschland GmbH stellt laut dem Unternehmen ausdrücklich eine Übernahme aller von den Standortkonzepten betroffenen Mitarbeiter und deren Arbeitsaufgabe an den Zielstädten sicher. In einer begrenzten Zahl von Fällen wird der Konzern, soweit möglich, wohnortnah Arbeitsplätze in anderen Konzerneinheiten anbieten. Die näheren Rahmenbedingungen für eine sozial adäquate Umsetzung möglicher Standortverlagerungen werden derzeit zwischen den Sozialpartnern verhandelt. Dazu zählen z. B. Umzugs- und Reisebeihilfen sowie Weiterqualifizierungsmaßnahmen.

19. Abgeordneter **Dr. Thomas Gambke** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hat sich die Bundesregierung als Hauptanteilseigner der Deutschen Telekom AG alternative Geschäftskonzepte bezüglich der betroffenen Geschäftsbereiche vorstellen lassen und im Hinblick auf die wirtschaftliche Zielsetzung und die mit diesen Konzepten verbundenen sozialen Aspekte (Verlagerung und Verlust des Arbeitsplatzes) bewertet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 22. November 2010

Nach der Kompetenzordnung des Aktienrechts steht es der Bundesregierung als Aktionärsvertreterin des Bundes nicht zu, von der Geschäftsleitung die Vorlage von alternativen Geschäftskonzepten bezüglich der von Arbeitsplatzverlagerungen betroffenen Geschäftsbereiche zu fordern.

20. Abgeordneter **Klaus Hagemann** (SPD)

In welchem Umfang haben sich im Hinblick auf die Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 31 auf Bundestagsdrucksache 17/2892 und die Ankündigung einer ersten halbjährlichen Meldung im November 2010 deutsche Banken und Finanzinstitute entsprechend der Zusage an den Bundesminister der Finanzen über eine Beteiligung von 8 Mrd. Euro („Deutsche Banken helfen nur symbolisch“, FOCUS MONEY vom 7. Mai 2010) bisher für die Hellenische Republik jeweils auf eigenes Risiko neu engagiert bzw. ihre Engagements prolongiert, und in welchem Umfang kann sich Griechenland insbesondere im Hinblick auf die wesentlich höhere Neuverschuldung des Landes („Griechisches Defizit schießt in die Höhe“, DIE WELT vom 15. November 2010) unter Angabe der Entwicklung der Auslandsforderungen von Finanzinstituten aus Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Italien, den USA und der Schweiz im zweiten und dritten Quartal 2010 an die Hellenische Republik jeweils am Kapitalmarkt (re)finanzieren, bzw. in welchem Umfang müssen entsprechend Medienmeldungen („Griechenland will später zahlen“, euractiv.de vom 15. November 2010) in stärkerem Maße als ursprünglich geplant finanzielle Mittel der koordinierten bilateralen Hilfe eingesetzt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 22. November 2010

Vertreter der Finanzwirtschaft in Deutschland haben sich im Mai 2010 gegenüber dem Bundesminister der Finanzen Dr. Wolfgang Schäuble bereit erklärt, nach aller Möglichkeit bestehende Kredit-

linien gegenüber der Hellenischen Republik und griechischen Banken und das Anleiheengagement gegenüber der Hellenischen Republik auf die Laufzeit des mit dem Internationalen Währungsfonds (IWF) und der Eurozone ausgehandelten Programms aufrechtzuerhalten. Die betreffenden Unternehmen haben vereinbart, ihre Engagements halbjährlich der Finanzaufsicht mitzuteilen. Eine erste halbjährliche Meldung wird Ende November 2010 erwartet, so dass Ergebnisse hierzu nach der Plausibilisierung Mitte Dezember dieses Jahres vorgelegt werden könnten.

Umfangreiche Daten über die Entwicklung der Kreditengagements internationaler Banken gegenüber Griechenland veröffentlicht nur die Bank für Internationalen Zahlungsausgleich für das erste und zweite Quartal 2010 (www.bis.org/statistics/provbstats.pdf#page=102). Ein Rückschluss auf die Erfüllung der oben genannten freiwilligen Verpflichtung lässt sich daraus allerdings nicht ableiten, da diese Daten auch Forderungen gegenüber dem Privatsektor umfassen, auch Forderungen mit längeren Laufzeiten als das IWF-Programm umfasst und die verbleibende Restlaufzeit des besagten Programms sich inzwischen verkürzt hat.

Aus Sicht der Bundesregierung ergibt sich aus den von der europäischen Statistikbehörde Eurostat veröffentlichten Daten zum höheren Budgetdefizit für 2009 nicht notwendigerweise für die Zukunft, dass der Finanzierungsbedarf Griechenlands höher ausfallen wird als im Anpassungsprogramm vorgesehen ist. Die Bundesregierung geht davon aus, dass Griechenland an seiner Zusage festhält, sein Defizitziel für 2011 in Höhe von 17 Mrd. Euro einzuhalten und hierzu die erforderlichen zusätzlichen Konsolidierungsmaßnahmen ergreifen wird.

21. Abgeordneter **Markus Kurth** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Plant die Bundesregierung, die seit 1975 nicht mehr erhöhten Pauschbeträge für behinderte Menschen, Hinterbliebene und Pflegepersonen nach § 33b Absatz 3 des Einkommensteuergesetzes an die derzeitige Kostenentwicklung anzupassen, und wenn ja, inwiefern wird dies geschehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 24. November 2010

Die Regierungsparteien haben sich im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP darauf verständigt, den Abzug von außergewöhnlichen Belastungen zu vereinfachen und in diesem Zusammenhang stärker zu typisieren und zu pauschalieren. In diesem Zusammenhang wir derzeit auch geprüft, ob und inwieweit eine Erhöhung der Pauschbeträge für behinderte Menschen dem Ziel der Steuervereinfachung dienen kann.

22. Abgeordneter **Thomas Oppermann** (SPD)

Wie viele Stellen und Planstellen sind aufgrund von § 20 Absatz 1 und 2 und § 21 Absatz 1 in der vom Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages verabschiedeten Fassung des

Haushaltsgesetzes 2011 bis Ende 2011 bei der Bundespolizei, beim Bundeskriminalamt, beim Grenzzolldienst, im Zollfahndungsdienst, beim Zollkriminalamt, bei den Mobilen Kontrollgruppen und bei der Finanzkontrolle Schwarzarbeit der Zollverwaltung einzusparen, wenn man die derzeit nicht absehbaren Auswirkungen von § 20 Absatz 4 und § 21 Absatz 2 des Haushaltsgesetzes 2011 nicht berücksichtigt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 24. November 2010

Im Haushaltsentwurf 2011 sind 450 zusätzliche Planstellen für die Luftsicherheit ausgebracht, um dem aufgrund der aktuellen Gefahrenlage zusätzlichen Sicherheitsbedürfnis in verantwortungsvoller Art und Weise – insbesondere auch durch eine ausreichende Personalausstattung bei der Luftfrachtkontrolle – Rechnung zu tragen. Die Bundesregierung wird zur Entsperrung dieser Planstellen dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages ein abgestimmtes Konzept vorlegen.

Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass nach § 21 Absatz 2 des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 2011 das Bundesministerium der Finanzen ermächtigt ist, im Einvernehmen mit dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages Planstellen im Zusammenhang mit der Verbesserung der Luftfrachtkontrolle von der Einsparung auszunehmen. Erst wenn diesbezüglich eine Entscheidung getroffen ist, steht die Zahl der insgesamt einzusparenden Planstellen und Stellen fest.

Im Übrigen weise ich darauf hin, dass in der 47. Kalenderwoche 2010 die zweite und dritte Lesung zum Entwurf des Haushaltsgesetzes 2011 stattfindet.

23. Abgeordneter **Thomas Oppermann** (SPD)

Wie viele Stellen und Planstellen wären dies von Anfang 2010 bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums, wenn das Haushaltsgesetz und die Stellenpläne ab 2011 ansonsten unverändert fortgelten würden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 24. November 2010

Über die Anzahl von einzusparenden Planstellen oder Stellen im gefragten Zeitraum kann die Bundesregierung keine Angaben machen. Der Umfang der haushaltsgesetzlichen Stelleneinsparungen wird jährlich vom Haushaltsgesetzgeber entschieden.

24. Abgeordneter **Dr. Carsten Sieling** (SPD)

Kann die Bundesregierung Medienberichte (www.zeit.de/wirtschaft/2010-09/finanzsteuer-schaeuble-sparpaket) bestätigen, wonach der Bundesminister der Finanzen Dr. Wolfgang Schäuble auf einer Veranstaltung des CDU-Wirtschaftsrates am 22. September 2010 erklärt habe, dass er „kein Freund“ der Finanztransaktionsteuer sei und diese Steuer nicht auf seine Initiative in das von der Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel und dem Vizekanzler Dr. Guido Westerwelle am 7. Juni 2010 vorgestellte Konzept zur „Beteiligung des Bankensektors an den Kosten der Finanzmarktkrise“ aufgenommen wurde, und wenn ja, wie kann die Bundesregierung sich die Widersprüchlichkeit zwischen den Aussagen des Bundesministers der Finanzen und den Aussagen der Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel zur Finanztransaktionsteuer vor dem Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union des Deutschen Bundestages am 29. September 2010 erklären (dapd, 29. September 2010)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 24. November 2010

Der von Ihnen vermutete Widerspruch besteht nicht.

Der Bundesminister der Finanzen Dr. Wolfgang Schäuble hat sich nicht gegen die geplante Finanztransaktionsteuer gewandt, sondern lediglich auf das dabei bestehende Haushaltsrisiko in der mittelfristigen Finanzplanung hingewiesen. Er hat schon mehrfach auf das bestehende Restrisiko aus der Finanztransaktionsteuer für den Bundeshaushalt aufmerksam gemacht, z. B. in der Bundespressekonferenz am 1. September 2010 und auch bei der Haushaltseinbringung im Parlament.

Die Bundesregierung, insbesondere der Bundesfinanzminister, setzt sich intensiv dafür ein, dass der Finanzsektor angemessen an den Kosten der Finanz- und Wirtschaftskrise beteiligt wird. Die Bundesregierung bemüht sich um eine abgestimmte internationale, zumindest aber europäische Lösung bei der Einführung einer Finanztransaktionsteuer. Dazu werden Gespräche sowohl auf politischer als auch auf fachlicher Ebene mit einzelnen Mitgliedstaaten der Europäischen Union und der EU-Kommission geführt. Aufgrund dieser Initiative werden derzeit auf europäischer Ebene verschiedene Optionen zur Besteuerung des Finanzsektors in der Tax Policy Group unter Vorsitz der EU-Kommission und unter Beteiligung aller Mitgliedstaaten der Europäischen Union erörtert. Die Ergebnisse dieser Diskussionen sollen in der ersten Hälfte des Kalenderjahres 2011 vorgestellt werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

25. Abgeordnete **Petra Ernstberger** (SPD)

Wie bewertet die Bundesregierung einen Bericht der Tageszeitung „Straubinger Tagblatt“ vom 13. November 2010, wonach für die Regionalförderung in Ostbayerns Grenzland rund 90 Mio. Euro zur Verfügung stünden, und wie hoch sind die Regionalfördermittel für die GA-Fördergebiete (GA: Gemeinschaftsaufgabe) im Freistaat Bayern tatsächlich?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer vom 25. November 2010

Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestags hat in der Bereinigungssitzung zum Bundeshaushalt 2011 am 11. November 2010 beschlossen, für das Normalprogramm der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) im Haushaltsjahr 2011 Barmittel des Bundes in Höhe von rund 610 Mio. Euro bereitzustellen. Hiervon entfallen 7 Mio. Euro auf Bürgschaftsausfälle. Die restlichen 603 Mio. Euro werden gemäß dem Beschluss des Koordinierungsausschusses der GRW wie folgt verteilt: sechs Siebtel auf die neuen Bundesländer und Berlin und ein Siebtel auf die alten Bundesländer. Somit sind im Jahr 2011 rund 90 Mio. Euro für die alten Bundesländer insgesamt vorgesehen. Davon erhält der Freistaat Bayern entsprechend der festgelegten Mittelquote rund 10,3 Mio. Euro. Darüber hinaus ist vorgesehen, Bayern im Jahr 2011 weitere Barmittel des Bundes aus dem GRW-Sonderprogramm in Höhe von 2,8 Mio. Euro zur Verfügung zu stellen.

Das „Straubinger Tagblatt“ hatte im Artikel vom 13. November 2010 ausgeführt, „610 Mio. Euro werden im neuen Haushalt für die Regionalförderung zur Verfügung stehen. Das meiste davon fließt in die neuen Bundesländer; etwa 90 Mio. Euro stehen fürs bayerische Grenzland von Passau bis Hof zur Verfügung“. Mit dem Artikel vom 15. November 2010 hat das „Straubinger Tagblatt“ zwischenzeitlich seine Ausführungen vom 13. November 2010 über die Höhe der Bundesmittel für die Regionalförderung im Freistaat Bayern korrigiert und darauf hingewiesen, „dass von der insgesamt beschlossenen Regionalförderung in Höhe von 610 Millionen Euro rund ein Siebtel in die alten Bundesländer geht. Das entspricht einer Summe von rund 90 Millionen Euro“.

26. Abgeordnete **Petra Ernstberger** (SPD)

Nach welchem Verteilungsschlüssel werden die im Bundeshaushalt 2011 zur Verfügung stehenden Mittel für die Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ unter den Bundesländern aufgeteilt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer vom 25. November 2010

Der Koordinierungsausschuss der GRW hat am 20. Februar 2006 beschlossen, die bereitgestellten Verpflichtungsermächtigungen und Barmittel des Bundes (abzüglich der Bürgschaftsausfälle in Höhe von 7 Mio. Euro) zu sechs Siebteln auf die neuen Länder und Berlin und zu einem Siebtel auf die alten Länder zu verteilen. Die weitere Aufteilung der Mittel in der aktuellen Förderperiode (2007 bis 2013) erfolgt über folgende Quoten:

Mittelverteilung neue Länder und Berlin

Land	Mittelquote in %
Berlin	11,68
Brandenburg	16,42
Mecklenburg-Vorpommern	12,98
Sachsen	25,60
Sachsen-Anhalt	17,73
Thüringen	15,59
Insgesamt	**100**

Mittelverteilung in den alten Ländern

Land	Mittelquote in %
Bayern	11,20
Bremen	2,14
Hessen	4,47
Niedersachsen	30,56
Nordrhein-Westfalen	29,99
Rheinland-Pfalz	4,25
Saarland	2,62
Schleswig-Holstein	14,77
Insgesamt	**100**

27. Abgeordneter **Michael Groß** (SPD)

Bis wann plant die Bundesregierung, die Evaluierung der Energieeinsparverordnung (EnEV 2009) abzuschließen und dem Deutschen Bundestag vorzustellen?

Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann
vom 24. November 2010

Das Energiekonzept der Bundesregierung vom 28. September 2010 sieht vor, dass auch die Energieeinsparverordnung im Rahmen der wirtschaftlichen Vertretbarkeit weiterentwickelt werden soll. Wann die Überlegungen zur Weiterentwicklung der Energieeinsparverordnung einschließlich einer Evaluation abgeschlossen sind, ist derzeit noch offen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

28. Abgeordneter **Alexander Funk** (CDU/CSU)

Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung darüber vor, in welchem Umfang Kinder und Jugendliche aus Bedarfsgemeinschaften im Sinne des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) von der Möglichkeit des anrechnungsfreien Pauschalbetrags Gebrauch machen, der ihnen seit Mai 2010 erlaubt, Zuverdienste aus Ferien- und Freizeittätigkeiten unabhängig von der Gesamthöhe der SGB-II-Bezüge der Bedarfsgemeinschaft einbehalten zu können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 23. November 2010

Nach § 1 Absatz 4 der Arbeitslosengeld II/Sozialgeld-Verordnung sind Einnahmen von Schülerinnen und Schülern aus Beschäftigungen, die in den Schulferien für höchstens vier Wochen je Kalenderjahr ausgeübt werden, bis zu einer Höhe von 1 200 Euro nicht als Einkommen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende zu berücksichtigen. Diese privilegierten Einkommen werden nicht statistisch erfasst, weshalb Auswertungen zur Zahl der Personen und Einkommenshöhen nicht möglich sind.

29. Abgeordnete **Nicole Maisch** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wäre es nicht sinnvoll, zukünftig Programme zu finanzieren, die generell Frauen und Männern nach der Elternzeit die Wiedereingliederung ins Berufsleben erleichtern?*

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 26. November 2010

Gemäß § 8 Absatz 2 SGB III sollen Berufsrückkehrer und Berufsrückkehrerinnen die zu ihrer Rückkehr in die Erwerbstätigkeit not-

* Siehe hierzu auch Frage 53.

wendigen Leistungen der aktiven Arbeitsförderung erhalten. Dazu gehören insbesondere die Beratung und Vermittlung sowie die Förderung der beruflichen Weiterbildung durch eine Übernahme der Weiterbildungskosten. Mit dieser Regelung wird also bereits dafür Sorge getragen, dass die Berufsrückkehr von Frauen und Männern, die ihre Erwerbstätigkeit oder Berufsausbildung wegen der Betreuung und Erziehung von aufsichtsbedürftigen Kindern oder der Betreuung pflegebedürftiger Angehöriger unterbrochen haben, erleichtert wird.

Das ESF-Programm (ESF: Europäische Sozialfonds für Deutschland) „Perspektive Wiedereinstieg“, das das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zusammen mit der Bundesagentur für Arbeit durchführt, ergänzt die gesetzlichen Regelungen mit Blick auf diese sogenannte stille Reserve. Gerade Frauen, die vergleichsweise lange aus dem Erwerbsleben ausgeschieden sind, bedürfen einer solchen ergänzenden Förderung.

30. Abgeordnete **Nicole Maisch** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Haben sich die starren Regeln der Kofinanzierung, nach denen die Programme aufgebaut sind, als praktikabel bewiesen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 26. November 2010

Die von der EU-Kommission den Mitgliedstaaten zur Verfügung gestellten ESF-Mittel müssen grundsätzlich durch nationale (Haushalts-)Mittel ergänzt werden. Die Höhe der nationalen Beteiligung an einem Vorhaben wird dabei durch den in den europäischen Verordnungen festgelegten maximalen ESF-Interventionssatz bestimmt. Für die nationale Beteiligung können neben originären Haushaltsmitteln von Bund, Ländern oder Kommunen auch weitere öffentliche Mittel (z. B. Arbeitslosengeld I und II, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, Kurzarbeitergeld etc.) oder private Mittel (Freistellungskosten von Unternehmen, Eigenanteile etc.) genutzt werden. Die EU-Kommission ermöglicht eine große Bandbreite nationaler Mitfinanzierungen.

Ein Großteil der ESF-Förderprogramme des Bundes wird nicht aus originären Haushaltsmitteln des Bundes mitfinanziert. Für den von der EU-Kommission geforderten nationalen Anteil wird in diesen Fällen auf die oben genannten weiteren öffentlichen oder privaten Mittel zurückgegriffen, die rechnerisch in die Programme als nationale Mitfinanzierung einfließen. Sofern die mit den Förderrichtlinien angesprochenen Zielgruppen eine Mitfinanzierung aus den weiteren öffentlichen oder privaten Mitteln erhalten, ist dies unproblematisch. Sind aber die Zielgruppen der Förderrichtlinien nicht komplett mit den Leistungsempfängern der weiteren öffentlichen oder privaten Mittel identisch, so fallen die Teilnehmenden ohne Leistungsanspruch aus der Koförderung heraus. Gleichwohl bestehen Möglichkeiten, Nichtleistungsbezieher in die ESF-Förderprogramme mit einzubeziehen. Je nach Zielgruppe und Förderprogramm sind unterschiedliche Lösungswege denkbar.

So kann im Fall eines Auseinanderfallens von Zielgruppe der Förderrichtlinie und Leistungsbezieher die Zielgruppe der Förderrichtlinie auf die Leistungsbeziehenden eingeschränkt werden. Praktiziert wird auch ein programminterner Ausgleich. Möglich ist auch, mit einem zusätzlichen Einsatz von originären Haushaltsmitteln Nichtleistungsbezieher im Rahmen eines Programms zu fördern.

31. Abgeordnete **Caren Marks** (SPD)

Ist es nach Auffassung der Bundesregierung rechtlich zulässig, in Umsetzung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 9. Februar 2010 zu den Regelsätzen/Hartz IV ab dem 1. Januar 2011 die Leistungen aus dem Bildungspaket auch dann zu gewähren, wenn das entsprechende Gesetz bis dahin nicht in Kraft getreten sein sollte?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 24. November 2010

Das Bundesverfassungsgericht hat ausdrücklich angeordnet, dass die angegriffenen Vorschriften bis zu einer Neuregelung fortgelten, so dass diese bis zu einer Neuregelung anzuwenden sind. Darüber hinaus hat das Bundesverfassungsgericht für den Fall, dass ein Gesetz zur Höhe der Regelsätze und zur kindesgerechten Bedarfsermittlung nicht rechtzeitig verkündet wird, ausdrücklich auf das Erfordernis eines rückwirkenden Inkrafttretens der neu zu ermittelnden Bedarfe zum 1. Januar 2011 hingewiesen. Dementsprechend sieht der Gesetzentwurf der Bundesregierung in Artikel 13 unabhängig vom Zeitpunkt der Verkündung ein Inkrafttreten zum 1. Januar 2011 vor.

32. Abgeordnete **Caren Marks** (SPD)

Auf welcher rechtlichen Grundlage würde eine Umsetzung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 9. Februar 2010 zu den Regelsätzen/Hartz IV erfolgen, falls der Gesetzentwurf zur Neubemessung der Regelsätze noch nicht in Kraft getreten ist, und welche Folgen hätte eine solche vorläufige Umsetzung, wenn sich nach dem 1. Januar 2011 noch Änderungen am Gesetz ergeben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 24. November 2010

Die Bundesregierung geht davon aus, dass das Gesetzgebungsverfahren vor dem 1. Januar 2011 abgeschlossen werden kann.

33. Abgeordneter **Anton Schaaf** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Regelung, dass nach dem RV-Altersgrenzenanpassungsgesetz ein besonderer Vertrauensschutz nur bei Altersteilzeitarbeit und bei Bezug von Anpassungsgeld (besondere Leistung für Arbeitnehmer des Steinkohlebergbaus) gilt, und zwar nur, wenn diese vor dem 1. Januar 2007 vereinbart worden sind und die betroffenen Personen den Geburtsjahrgängen bis einschließlich 1954 angehören, für vergleichbare Vorruhestandsvereinbarungen jedoch kein besonderer Vertrauensschutz gilt?

34. Abgeordneter **Anton Schaaf** (SPD)

Wie begegnet die Bundesregierung den Sorgen dieser Betroffenen, die einen Zeitraum von bis zu einem Jahr ggf. ohne Einkommen bzw. mit einem Einkommen aus dem Bezug von Arbeitslosengeld II überbrücken müssen, und wie intensiv ist sie darum bemüht, dieses Problem zu lösen, das entweder durch eine Ausdehnung des Vertrauensschutzes oder durch eine Änderung der Vereinbarungen zwischen den Sozialpartnern beseitigt werden könnte?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hans-Joachim Fuchtel vom 24. November 2010

Mit dem Gesetz zur Anpassung der Regelaltersgrenze an die demografische Entwicklung und zur Stärkung der Finanzierungsgrundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung (RV-Altersgrenzenanpassungsgesetz) wurde u. a. bestimmt, dass die nach dem Rentenreformgesetz 1999 für die ab 1948 geborenen Versicherten vorgesehene stufenweise Absenkung der Altersgrenze für die vorzeitige Inanspruchnahme der Altersrente für langjährig Versicherte von 63 auf 62 Jahre nicht erfolgt.

Nach dem RV-Altersgrenzenanpassungsgesetz ist ein besonderer Vertrauensschutz in den Fortbestand der bisherigen Altersgrenzenregelungen nur bei vereinbarter Altersteilzeitarbeit und bei Bezug von Anpassungsgeld (besondere Leistung für Arbeitnehmer des Steinkohlebergbaus) vorgesehen. Altersteilzeitvereinbarungen kommt hierbei dann Vertrauensschutz zu, wenn diese vor dem 1. Januar 2007 abgeschlossen wurden und die betroffenen Personen den Jahrgängen bis einschließlich 1954 angehören.

Für die Gewährung dieses besonderen Vertrauensschutzes war maßgebend, dass nur solche Alterszeitverträge geschützt werden, die dem Grunde nach noch durch die Bundesagentur für Arbeit (BA) gefördert werden könnten. Die BA fördert Teilzeitarbeit älterer Arbeitnehmer, wenn diese ihre Arbeitszeit ab Vollendung des 55. Lebensjahres, spätestens ab dem 31. Dezember 2009, vermindert haben und in der Folge der Arbeitsplatz wieder besetzt wird.

Vereinbarungen nach dem Vorruhestandsgesetz weisen Parallelen zu den Vereinbarungen nach dem Altersteilzeitgesetz auf, so müssen beispielsweise auch diese ausdrücklich bis zum Rentenalter abgeschlossen werden. Im Unterschied zur Altersteilzeit zahlt der Arbeitgeber das Vorruhestandsgeld jedoch, ohne dass der Vorruheständler hierfür noch eine Arbeitsleistung zu erbringen hat.

Eine Förderung der damaligen Bundesanstalt für Arbeit nach dem Vorruhestandsgesetz gab es vom 1. Mai 1984 bis zum 31. Dezember 1988. Die Bundesanstalt für Arbeit zahlte einen Zuschuss, wenn bei Vorruhestand der Arbeitsplatz durch einen jüngeren Arbeitslosen wieder besetzt wurde. Nach 1988 abgeschlossene Vorruhestandsvereinbarungen nach dem Vorruhestandsgesetz sind jedoch grundsätzlich nicht mehr förderfähig. Mit der Schaffung des Altersteilzeitgesetzes hat der Staat ein deutliches Signal gesetzt, den nahtlos in die Rente einmündenden Vorruhestand nicht mehr über die „Beschäftigung ohne Arbeitsleistung", sondern nur noch über die Teilzeitarbeit zu fördern.

Insoweit entspricht es dem Vertrauensschutzkonzept im RV-Altersgrenzenanpassungsgesetz, dass Personen, die aufgrund einer Vorruhestandsvereinbarung ihr Arbeitsverhältnis beenden, nicht in den besonderen Vertrauensschutz einbezogen werden. Nach den mit dem RV-Altersgrenzenanpassungsgesetz getroffenen Neuregelungen können die Betroffenen daher die Altersrente für langjährig Versicherte frühestens ab einem Lebensalter von 63 Jahren vorzeitig in Anspruch nehmen.

Beschäftigte mit Vorruhestandsvereinbarungen und Arbeitslose müssen sich daher ebenso wie alle anderen Versicherten auf die neuen Altersgrenzen einstellen. Soweit die Zeit nach dem Auslaufen der Vorruhestandsbezüge bis zum Renteneintritt durch eine Beschäftigung überbrückt werden muss, können die Betroffenen die Beratungs- und Vermittlungsdienstleistungen der Agenturen für Arbeit in Anspruch nehmen. Sie können zudem bei Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen durch Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch gefördert werden, sofern diese zu ihrer beruflichen Wiedereingliederung erforderlich sind. Erwerbsfähige, die ihren Lebensunterhalt weder durch Einkommen noch durch Vermögen bestreiten können, werden durch die Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch unterstützt.

Nur durch gemeinsame Anstrengungen von Politik, Wirtschaft und allen übrigen gesellschaftlichen Akteuren kann es gelingen, die Beschäftigungsfähigkeit und die Beschäftigungschancen älterer Menschen zu erhöhen.

35. Abgeordneter **Dr. Ilja Seifert** (DIE LINKE.)

Inwieweit unterstützt die Bundesregierung in Grenzregionen der Bundesrepublik Deutschland (z. B. in der Euroregion Neiße) im öffentlichen Personennahverkehr die grenzüberschreitende Anwendung der unentgeltlichen Beförderung von Menschen, die ein entsprechendes Merkzeichen im Schwerbehindertenausweis haben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hans-Joachim Fuchtel vom 24. November 2010

Die EU-Kommission setzt sich in ihrer Mitteilung „Europäische Strategie zugunsten von Menschen mit Behinderungen 2010 – 2020: Erneuertes Engagement für ein barrierefreies Europa“ vom 15. November 2010 dafür ein, die grenzüberschreitende Mobilität für behinderte Menschen zu verbessern. Zu diesem Zweck plant die EU-Kommission zunächst die Durchführung einer Studie, um die Anwendungs- und Nutzungsmöglichkeiten der verschiedenen Behindertenkarten und -ausweise zu evaluieren. Die Bundesregierung unterstützt dieses Anliegen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

36. Abgeordnete **Karin Binder** (DIE LINKE.)

Wie stellt die Bundesregierung die Einhaltung des nach der Bedarfsgegenständeverordnung seit dem 1. Januar 2010 geltenden Verbots der Verwendung von Nanoclay und Nanosilber in Lebensmittelbedarfsgegenständen aus Kunststoff sicher, das heißt, wie wird die Einhaltung überwacht, und welche Verstöße sind der Bundesregierung bekannt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 24. November 2010

Bestimmte Lebensmittelbedarfsgegenstände aus Kunststoff (Flaschen, Frischhaltefolien, Kühlschränke etc.) werden damit beworben, Nanoclay und Nanosilber zu enthalten oder hiermit beschichtet zu sein. Dem Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) ist allerdings nicht bekannt, ob diese Nanomaterialien auch wirklich zum Einsatz kommen.

Weder für Nanoclay noch für Nanosilber besteht eine Zulassung. Gemäß der Bedarfsgegenständeverordnung müssen Additive für Lebensmittelbedarfsgegenstände aus Kunststoff seit dem 1. Januar 2010 sämtlich zugelassen sein. Lediglich der Abverkauf von Erzeugnissen, die im Einklang mit den bis zum 31. Dezember 2009 geltenden Vorschriften hergestellt oder eingeführt wurden, ist zulässig.

Das BMELV ist bereits Anfang 2010 an die Wirtschaft mit der Bitte herangetreten, dem Verbot der Verwendung von Nanoclay und Nanosilber Rechnung zu tragen. Zudem wurden die für die Überwachung von Bedarfsgegenständen zuständigen obersten Landesbehörden gebeten, diesem Sachverhalt im Rahmen der amtlichen Überwachung besondere Beachtung zu schenken und das BMELV über eventuell veranlasste Maßnahmen in Kenntnis zu setzen. Eine Rückmeldung aus den Ländern liegt bisher nicht vor.

37. Abgeordneter **Gustav Herzog** (SPD)

Welche Kosten entstehen der Bundesregierung für das Angebot der wöchentlichen Markt- und Preisberichte, die von der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung seit November 2010 im Internet veröffentlicht werden, und aus welchen Haushaltstiteln werden sie finanziert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 25. November 2010

Die Daten, die den wöchentlichen Markt- und Preisberichten für Obst und Gemüse zugrunde liegen, sind von der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) im Rahmen bestehender Berichtspflichten gegenüber der EU-Kommission zu erheben und aufzubereiten. Sie sind vor allem Basis für die Verwaltung des Einfuhrpreissystems für Obst und Gemüse nach Artikel 140a der Verordnung (EG) Nr. 1234/2007. Die Erstellung des Marktberichts wird aus dem Haushalt der BLE finanziert. Die Kosten dafür lassen sich nicht konkret beziffern. Zusätzliche Kosten für die Bereitstellung im Internet entstehen nicht.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

38. Abgeordneter **Steffen Bockhahn** (DIE LINKE.)

Wie viele Soldaten, darunter wie viele Feldjäger, kamen im Rahmen des Großen Zapfenstreichs in Rostock am 21. Oktober 2010 zum Einsatz, und welche Ausgaben sind dabei entstanden (bitte aufteilen in reguläre Kosten und Mehrausgaben in Form von Zuschlägen für Überstunden, An- und Abfahrt und Verpflegung)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Kossendey vom 23. November 2010

An der Veranstaltung nahmen, wie ich Ihnen mit meiner Antwort vom 28. Oktober 2010 auf Ihre Schriftliche Frage 88 (Bundestagsdrucksache 17/3620) bereits mitgeteilt hatte, insgesamt 496 Soldatinnen und Soldaten teil. Hierunter befanden sich 67 Feldjäger.

Im Rahmen der Nachbereitung der Veranstaltung ergeben sich aufgrund der nunmehr vorliegenden aktuellen Daten veranstaltungsbedingte Kosten für das eingesetzte Personal in Höhe von 15 167,08 Euro. Davon entfallen 13 511 Euro auf Zuschläge für geleistete Mehrarbeit (Dienstzeitausgleich, Dienst zu ungünstigen Zeiten) und 1 656,08 Euro auf Transportkosten. Im Zusammenhang mit der Bereitstellung von Truppenverpflegung für die beteiligten

Soldatinnen und Soldaten entstanden keine zusätzlichen Verpflegungskosten.

Die darin enthaltenen veranstaltungsbedingten Sachkosten, die Gegenstand Ihrer o. g. Frage waren, enthalten neben den Ihnen bereits mitgeteilten Kosten in Höhe von 592,67 Euro für die Tribünenbereitstellung zusätzlich Kosten für eine Parkplatzmiete in Höhe von 1 190 Euro. Die Abrechnungsgrundlagen für die Parkplatzmiete lagen zum Zeitpunkt meines ersten Schreibens leider noch nicht vor.

39. Abgeordnete **Sevim Dağdelen** (DIE LINKE.)

Welcher Art sind die „Daten über Fischereiaktivitäten“, welche die Bundeswehr im Rahmen der Operation Atalanta sammelt und die somalischen Behörden zur Verfügung gestellt werden sollen, „[s]obald in Somalia ausreichende Fortschritte beim Aufbau maritimer Kapazitäten erzielt werden“, und wie verfährt die Bundeswehr bzw. die Führung der Atalanta-Mission, wenn sie im Zuge der Erhebung/Verifizierung dieser Daten Informationen erhält, die möglicherweise im Zusammenhang mit Akten der Piraterie, der illegalen Migration, des Waffenhandels oder den Handlungen und Bewegungen Terrorverdächtiger stehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 23. November 2010

Einheiten der Bundeswehr, die an der Operation EU NAVFOR Atalanta teilnehmen, tragen zur Überwachung der Fischereiaktivitäten gemäß Nummer 3 Buchstabe g des der deutschen Beteiligung zugrunde liegenden Bundestagsmandates (Bundestagsdrucksache 17/3691) bei, indem sie bei der Lagebilderstellung gewonnene Erkenntnisse mit Fischereibezug an den Seebefehlshaber der Operation EU NAVFOR Atalanta übermitteln. Diese können Name und Flagge des Fischereifahrzeugs sowie Datum und Uhrzeit, Position, Kurs und Fahrt umfassen. Eine Überprüfung der Fischereiaktivitäten ist ebenso wie die Erhebung weiterer Daten nicht vorgesehen.

Wenn im Verlauf des Einsatzes Informationen im Zusammenhang mit Akten der Piraterie gewonnen werden, stellt die an der Operation teilnehmende Einheit diese dem zuständigen Seebefehlshaber zur Verfügung. Bei einem Pirateriezusammenhang ergeben sich die im Rahmen der Operation EU NAVFOR Atalanta mandatierten Handlungsmöglichkeiten, die lageabhängig zur Anwendung kommen.

Zufällig erhaltene Informationen zu illegaler Migration, zu Waffenhandel sowie zu Handlungen und Bewegungen Terrorverdächtiger werden im Rahmen der Operation EU NAVFOR Atalanta lediglich im Rahmen der allgemeinen Seeraumüberwachung aufgenommen. Befugnisse mit Blick auf diese Aktivitäten sind für EU NAVFOR Atalanta nicht vorgesehen und kommen nicht zur Anwendung.

40. Abgeordneter **Omid Nouripour** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Welche Mindestdienstzeit besteht für ein Beschäftigungsverhältnis als Soldatin bzw. Soldat bei der Bundeswehr im Einsatz, und welche Ausnahmeregelungen existieren hierfür?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Kossendey vom 19. November 2010

Eine allgemein gültige Regelung für eine Mindestdienstzeit für Soldatinnen und Soldaten, die für einen Auslandseinsatz vorgesehen sind, besteht nicht. Die Dienstzeit muss im Einzelfall so bemessen sein, dass die Zeiträume für die vor dem Einsatz jeweils erforderliche Ausbildung, die Stehzeit im Einsatz und die Zeit der Nachbereitung abgedeckt werden können.

Aufgrund dieser Einzelfallbetrachtung, die alle Statusgruppen betrifft, besteht auch keine gesondert festgelegte Ausnahmefallregelung.

41. Abgeordnete **Dr. Birgit Reinemund** (FDP)

Ist es geplant, im Rahmen einer Reform der Bundeswehr die Bundesakademie für Wehrverwaltung und Wehrtechnik mit der Führungsakademie der Bundeswehr in Hamburg zu fusionieren?

42. Abgeordnete **Dr. Birgit Reinemund** (FDP)

Soll bei einer möglichen Fusion der Standort der Bundesakademie für Wehrverwaltung und Wehrtechnik in Mannheim geschlossen werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Kossendey vom 19. November 2010

Seit dem 26. Oktober 2010 liegt der Bericht der von Dr. h. c. Frank-Jürgen Weise geleiteten Strukturkommission vor. Der Bundesminister Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg hat den Staatssekretär Dr. Walther Otremba beauftragt, die Empfehlungen der Strukturkommission zu bewerten und bis Januar 2011 vorzuschlagen, welchen der Empfehlungen in welcher Weise gefolgt werden sollte. Entscheidungen über wesentliche Grundzüge der künftigen Strukturen sind für das Frühjahr 2011 vorgesehen.

Zu Auswirkungen auf den Bildungsstandort Mannheim und auf die Führungsakademie der Bundeswehr in Hamburg liegen deshalb derzeit noch keine Informationen vor.

43. Abgeordneter **Paul Schäfer (Köln)** (DIE LINKE.)

Aus welchen Gründen hat die Bundesregierung die Fragen 1 bis 5 der Kleinen Anfrage „Die Sparmaßnahmen der Bundesregierung und deutsche Rüstungsprojekte“ (Bundestagsdrucksache 17/3338) nicht in der von den Fragestellern gewünschten Form, d. h. unter Angabe der jeweiligen Projekte und der weiteren Fragenaspekte, beantwortet?

44. Abgeordneter **Paul Schäfer (Köln)** (DIE LINKE.)

Auf welche Rüstungsprojekte, die sich mit Stand August 2010 in der Entwicklungs-, Erprobungs- und Produktionsphase befanden und hinsichtlich des Zeit- und Finanzbedarfs nicht planmäßig in Bezug auf den parlamentsrelevanten Vertrag verlaufen, bezieht sich die Antwort der Bundesregierung zu Frage 4 (Bundestagsdrucksache 17/3338), und welche Gründe gibt es bei den einzelnen Projekten jeweils für die Abweichungen?

45. Abgeordneter **Paul Schäfer (Köln)** (DIE LINKE.)

Auf welche Beschaffungsprojekte, die mit Stand August 2010 hinsichtlich des Zeit- und Finanzbedarfs nicht planmäßig in Bezug auf den parlamentsrelevanten Vertrag verlaufen, bezieht sich die Antwort der Bundesregierung zu Frage 4 (Bundestagsdrucksache 17/3338), und welche Gründe gibt es bei den einzelnen Projekten jeweils für die Abweichungen?

46. Abgeordneter **Paul Schäfer (Köln)** (DIE LINKE.)

Bei welchen laufenden Entwicklungs- und Beschaffungsvorhaben der Bundeswehr mit einem Auftragsvolumen von über 25 Mio. Euro (Stand August 2010) konnte auf dem Verhandlungsweg keine Vertragsstrafe für den Fall der Nichterfüllung der technischen Vorgaben oder des Liefertermins durchgesetzt werden (bitte unter Nennung der einzelnen Projekte)?

Das Bundesministerium der Verteidigung hat die Antworten des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Schmidt vom 19. November 2010 als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft.

Die Antworten sind in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt und können dort nach Maßgabe der Geheimschutzordnung eingesehen werden.

47. Abgeordneter **Paul Schäfer (Köln)** (DIE LINKE.)

Wie viele Kosten werden von der Bundesregierung jeweils für eine Flugstunde der derzeit im Betrieb der Bundeswehr und der Polizei befindlichen Drohnen veranschlagt (bitte nach Modellen aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Kossendey vom 22. November 2010

Die Bundeswehr hat bisher noch keine Kostensätze für Flugstunden von Drohnen ermittelt. Bei der Bundespolizei befinden sich unbemannte Luftfahrzeuge in der Anwendererprobung. Die Kosten je Flugstunde für die bei der Bundespolizei vorhandene Drohne des Typs Aladin beträgt 400 Euro. Für die Drohne vom Typ Fancopter wurden noch keine Kostensätze ermittelt.

48. Abgeordneter **Paul Schäfer (Köln)** (DIE LINKE.)

Unter welchen Bedingungen können Drohnen der Bundeswehr im Rahmen der Amtshilfe den Polizeibehörden zur Verfügung gestellt werden, und wann ist dies bereits geschehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Kossendey vom 22. November 2010

Die Voraussetzungen für technisch-logistische Unterstützungsleistungen durch die Bundeswehr im Rahmen der Amtshilfe (Artikel 35 Absatz 1 GG) würden gleichermaßen – unter Beachtung der entsprechenden luftfahrtrechtlichen Auflagen – auch für eine Verwendung von Drohnen gelten.

Bis heute hat die Bundeswehr keinen Drohneneinsatz im Rahmen der Amtshilfe für Polizeibehörden durchgeführt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

49. Abgeordnete **Veronika Bellmann** (CDU/CSU)

Wann wird die Überprüfung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Umsetzung der Mittel aus dem Sondervermögen des Kinderförderungsgesetzes (KiföG) durch die Bundesländer abgeschlos-

sen sein, und welche Auswirkungen hat das Urteil des nordrhein-westfälischen Verfassungsgerichts vom 12. Oktober 2010 hinsichtlich Konnexitätsprinzip und Kofinanzierung durch die Bundesländer auf die ostdeutschen Bundesländer bzw. Kommunen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 22. November 2010

Das FiFo-Köln – Finanzwissenschaftliches Forschungsinstitut an der Universität zu Köln – wurde beauftragt, eine Vorstudie für die in 2011 anstehende Zwischenevaluation des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008 bis 2013 zu erstellen. Gemäß Artikel 5 Absatz 3 der Verwaltungsvereinbarung Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008 – 2013 wird das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im ersten Halbjahr 2011 eine Zwischenevaluierung durchführen.

Der Verfassungsgerichtshof für das Land Nordrhein-Westfalen hat sich in seinem Urteil allein mit der Frage der – landesinternen – Verteilung der Kosten für den Ausbau U 3 befasst. Bund, Länder und Kommunen hatten sich 2007 darauf geeinigt, bis 2013 für bundesweit durchschnittlich 35 Prozent der Kinder unter drei Jahren Betreuungsplätze bereitzustellen. Die notwendigen gesetzlichen Änderungen des Achten Buches Sozialgesetzbuch durch das Kinderförderungsgesetz sind Ende 2008 in Kraft getreten. Nach der Finanzverfassung des Grundgesetzes liegt die Finanzierungsverantwortung für diese Aufgabe grundsätzlich bei den Ländern. Wie die Kosten zwischen Ländern und Kommunen, die auf Landesebene in aller Regel für die Kinderbetreuung zuständig sind, verteilt werden, ist allein Frage des Landesrechts. Der Verfassungsgerichtshof für das Land Norderhein-Westfalen hat mit seiner Entscheidung eine Beurteilung hinsichtlich des in diesem Land gesetzten Rechts zur Umsetzung des KiföG vorgenommen. Inwieweit diese Rechtsprechung der Sache nach Auswirkungen auch auf andere Länder hat, ist vor dem Hintergrund der jeweils spezifischen Rechtslage auf Landesebene zu beurteilen.

50. Abgeordnete
Veronika Bellmann
(CDU/CSU)

Wie kann sichergestellt werden, dass die Länder die Mittel des Bundes nach dem Kinderförderungsgesetz an die Kommunen weitergeben und die vereinbarten Eigenanteile der Länder und Kommunen an den Investitions- und Betriebskosten eingebracht werden, und unter welchen Bedingungen ist es zulässig, dass Bundesanteile Länderanteile ersetzen bzw. letztere durch den Zufluss von Bundesmitteln abgesenkt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 22. November 2010

Die Länder haben sich im Jahr 2007 verpflichtet, sicherzustellen, dass die Mittel, die der Bund für den Ausbau der Kindertagesbetreuung zur Verfügung stellt, den Kommunen und Trägern tatsächlich und zusätzlich zur Verfügung stehen und auch ihrerseits die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Ziele des Betreuungsausbaus erreicht werden.

Im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ gewährt der Bund in den Jahren 2008 bis 2013 nach Maßgabe des Artikels 104b des Grundgesetzes Finanzhilfen in einem Gesamtvolumen von 2,15 Mrd. Euro für Investitionen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für Kinder unter drei Jahren.

Neben diesen Investitionskostenzuschüssen stellt der Bund zugunsten der Länder im Wege eines Festbetrages bei der Umsatzsteuerverteilung ab 2009 bis 2013 insgesamt 1,85 Mrd. Euro und anschließend jährlich 770 Mio. Euro zur Verfügung, um eine Entlastung bei den Betriebskosten sicherzustellen. Die Länder sind aufgefordert, sich auch hinsichtlich dieser Mittel an ihre Zusagen im Rahmen des sog. Krippengipfels zu halten.

Die Details der Gewährung der Finanzhilfen sind in der Verwaltungsvereinbarung „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008 – 2013 geregelt, die seit dem 18. Oktober 2007 von Bund und allen Regierungschefs der Länder unterzeichnet ist. Die Länder sind gemäß Artikel 4 der Verwaltungsvereinbarung ermächtigt, die zuständigen Bundeskassen zur Auszahlung der Mittel an die zuständigen Landeskassen anzuweisen, sobald die Bundesmittel zur Begleichung fälliger Zahlungen durch den Träger des Investitionsvorhabens benötigt werden. Die Mittel sind dann unverzüglich an die Empfänger weiterzuleiten.

In Artikel 5 sieht die Verwaltungsvereinbarung eine Erfolgskontrolle vor, die sich einerseits auf jährliche Berichte der Länder an den Bund stützt (Absatz 1). Andererseits ist eine Zwischenevaluierung des Investitionsprogramms im ersten Halbjahr 2011 vorgesehen, die sich darauf bezieht, dass „bis Ende 2013 ein bedarfsgerechtes Angebot auf der Basis einer bundesweit durchschnittlichen Betreuungsquote von 35 % erreicht werden soll“ (Absatz 3 i. V. m. Absatz 2). Diese Zwischenevaluierung wird derzeit vorbereitet. Ferner bestehen Regelungen über die jährlich durchzuführende Überprüfung der Mittelverwendung und die Rückforderung von Bundesmitteln.

Auch die Frage der Betriebskosten wird im Rahmen der Zwischenevaluierung aufgegriffen werden, um eine Erfolgskontrolle in dem in der Verwaltungsvereinbarung verankerten umfassenden Sinn zu ermöglichen.

Innerhalb der dem KiföG zugrunde liegenden Verabredungen zwischen Bund und Ländern ist entscheidend, dass alle Verantwortlichen zu ihren finanziellen Zusagen stehen. Die Festlegung, in welchem Umfang die von den Ländern bereitzustellenden eigenen

Finanzierungsbeiträge jeweils für Investitions- oder Betriebskosten zur Verfügung stehen, ist auf Landesebene zu treffen.

51. Abgeordneter **Kai Gehring** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Inwiefern sind der Bundesregierung Schwierigkeiten bei der Weiterführung von Freiwilligendienststellen, die nach dem bisherigen § 14c des Zivildienstgesetzes gefördert wurden, bekannt?

52. Abgeordneter **Kai Gehring** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In welcher Form sind mit Trägerverbänden Ausgleichszahlungen für wegfallende Mittel nach dem bisherigen § 14c des Zivildienstgesetzes vereinbart worden (bitte einzeln aufschlüsseln), und wie stellte die Bundesregierung sicher, dass insbesondere kleine Träger über die Neuregelungen angemessen informiert wurden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hermann Kues vom 24. November 2010

Die Fragen 51 und 52 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Kriegdienstverweigerer können nach § 14c des Zivildienstgesetzes anstelle eines Zivildienstes einen Jugendfreiwilligendienst leisten.

Die Förderung dieser Plätze ist aus Gründen der Gleichbehandlung zum 1. Mai 2010 von bisher 421,50 Euro pro Monat auf die für Plätze des Jugendfreiwilligendienstes geltende Regelförderung abgesenkt worden. Die Besserstellung gegenüber Plätzen, die mit Frauen oder nicht dienstpflichtigen Männern besetzt waren, wurde beendet. Die dadurch frei werdenden Mittel werden – vorbehaltlich der Zustimmung des Haushaltsgesetzgebers – in vollem Umfang zur Stärkung der Jugendfreiwilligendienste eingesetzt.

Um den Wegfall von je nach Einsatzfeld bis zu 349,40 Euro pro Monat abzufedern und das vorhandene Platzangebot zu sichern, sind mit den mangels Refinanzierungsmöglichkeiten besonders betroffenen Trägern der Einsatzfelder Kultur, Sport, Ausland und Ökologie Sondervereinbarungen getroffen worden. Im Bereich Sport legt das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) ein Förderprogramm zur Unterstützung von „Engagement und Freiwilligenarbeit junger Menschen im Sport“ (EuFis) auf. Die Bereiche Ausland, Kultur und Ökologie erhalten einmalige Zuwendungen für den Erhalt der Infrastruktur. Bereits zum 1. Januar 2011 soll die Förderung der Plätze nach entsprechender Aufstockung des Titels der Jugendfreiwilligendienste insgesamt verbessert werden. Dann soll auch vorrangig im Bereich des Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ) im Inland die Zahl der geförderten Plätze deutlich ausgebaut werden.

Die Änderung der Verordnung über die Gewährung eines Zuschusses für die Kosten anerkannter Kriegsdienstverweigerer wurde durch die Verkündung im Bundesgesetzblatt amtlich bekannt gemacht. Das Bundesamt für den Zivildienst hat darüber hinaus als besonderen Service alle ihm bekannten FSJ- und FÖJ-Träger (FÖJ: Freiwilliges Ökologisches Jahr) per Mail vom 15. April 2010 über diese Änderungen informiert. Lediglich ein Träger hat gegenüber dem Bundesamt vorgetragen, nicht über diese Änderung informiert gewesen zu sein. Das von diesem Träger vorgetragene besondere Anliegen wird derzeit geprüft.

53. Abgeordnete **Nicole Maisch** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Warum berücksichtigt das Programm „Perspektive Wiedereinstieg“ nur Frauen und Männer, die mindestens drei Jahre nicht im Berufsleben waren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hermann Kues vom 25. November 2010

Es lassen sich je nach Dauer der Erwerbsunterbrechung zwei Gruppen von Wiedereinsteigerinnen unterscheiden: Die „frühen“ Wiedereinsteigerinnen sind Frauen, die nach relativ kurzer Erwerbsunterbrechung im Rahmen der Elternzeit mit hoher Teilzeit- bzw. Vollzeittätigkeit in ihren Beruf zurückkehren. Die „späten“ Wiedereinsteigerinnen sind Frauen, die längere bzw. lange Zeit ihre Erwerbstätigkeit unterbrechen und keinen Rückkehranspruch auf ihren alten Arbeitsplatz mehr haben.

Für die erste Gruppe trägt die Bundesregierung mit zahlreichen Regelungen und Maßnahmen – z. B. mit dem Ausbau der Kinderbetreuung für Kinder unter drei Jahren und mit dem Elterngeld – dazu bei, den raschen beruflichen Wiedereinstieg nach der Geburt eines Kindes zu erleichtern. Ergänzend zu diesen Maßnahmen ist es allerdings gleichermaßen wichtig, zielgenaue Maßnahmen für jene Frauen (und Männer) zu ergreifen, die – z. T. bereits vor acht oder zehn Jahren – familienbedingt länger aus dem Erwerbsleben ausgeschieden sind. Daher richtet sich das Aktionsprogramm „Perspektive Wiedereinstieg“ mit seinen Angeboten gezielt an jene Frauen, die längere Zeit unterbrochen haben. Das Programm ist passgenau an den Bedarfen dieser Frauen ausgerichtet. Erste Monitoringergebnisse zeigen, dass dieser gezielte Ansatz das Potential der Frauen erfolgreich erschließt.

54. Abgeordnete **Cornelia Möhring** (DIE LINKE.)

Wofür wurden unter der Projektbezeichnung „Bundesweite Notrufnummer (Hilfetelefon) im Bereich Gewalt gegen Frauen“ im Bundeshaushalt für das Jahr 2009 100 000 Euro sowie für 2010 30 000 Euro ausgegeben, und wofür sind für das Jahr 2011 im aktuellen Haushaltsansatz für dasselbe Projekt 500 000 Euro vorgesehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 22. November 2010

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat für die Erarbeitung eines Konzeptes für die Einrichtung einer bundesweiten Notrufnummer bei Gewalt gegen Frauen (Hilfetelefon) in den Jahren 2009 und 2010 verschiedene Gutachten, u. a. zur Klärung der Bundeskompetenz für die Einrichtung eines Hilfetelefons und zur Aktualisierung der betriebs- und personalwirtschaftlichen Grundlagen, erstellen lassen. Die im Bundeshaushalt vorgesehenen Haushaltsmittel für die Jahre 2009 und 2010 wurden für diese Gutachterkosten, die geringer ausgefallen sind als veranschlagt, eingesetzt.

Im Jahr 2011 geht es darum, den Aufbau des Hilfetelefons konkret zu konzeptionieren. Der Haushaltsentwurf für 2011 sieht nach der Bereinigungssitzung hierfür einen Betrag in Höhe von 20 000 Euro in einem eigenen Titel vor.

55. Abgeordnete **Cornelia Möhring** (DIE LINKE.)

Auf welche Summe beziffert die Bundesregierung die Gesamtkosten für die Inbetriebnahme des bundesweiten Notruftelefons, und worin liegen die Schwierigkeiten der endgültigen Finanzierung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 22. November 2010

Das BMFSFJ geht davon aus, dass für die Finanzierung des Betriebs des Hilfetelefons jährlich ca. 6 Mio. Euro erforderlich sind. Die Schwierigkeiten der nachhaltigen Finanzierung stehen im Zusammenhang mit den zu erbringenden globalen Minderausgaben im Haushalt des BMFSFJ.

56. Abgeordneter **Rolf Schwanitz** (SPD)

In welchem Titel des Entwurfs des Bundeshaushalts 2011 in der Fassung der Bereinigungssitzung sind die durch die im Gesetzentwurf zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch vorgesehene Verbesserung der Erwerbsanreize nach § 11b Absatz 4 SGB II kalkulierten Mehrausgaben beim Kinderzuschlag in Höhe von 23 Mio. Euro im Jahr 2011 (Folgejahre 61 Mio. Euro) veranschlagt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 22. November 2010

Die im Entwurf eines Gesetzes zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch vorgesehene Verbesserung der Erwerbsanreize nach § 11b Absatz 4 SGB II wird im Kinderzuschlag über die Titel 681 13-231 (Kinderzuschlag für Anspruchsberechtigte nach § 6a des Bundeskindergeldgesetzes (BKGG) und 681 15-231 (Bildungs- und Teilhabeleistungen nach § 6a Absatz 2 Satz 1 BKGG) des Kapitels 17 10 des Bundeshaushalts 2011 abgedeckt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

57. Abgeordneter **Uwe Kekeritz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Warum plant die Bundesregierung, die Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zur Erkennung und Bekämpfung von AIDS und anderen sexuell übertragbaren Krankheiten in Deutschland von 2,059 Mio. Euro auf 1,559 Mio. Euro zu kürzen (Einzelplan 15 Titel 686 18-172), obwohl sie gleichzeitig feststellt, dass steigende Infektionsraten in Osteuropa und im Rest der Welt auch Deutschland nicht unberührt lassen und weiterhin Handlungsbedarf besteht?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 19. November 2010

Nachdem in den Jahren 2002 bis 2007 ein stetiger Anstieg bei den HIV-Neuinfektionszahlen zu verzeichnen war, wurde der Ansatz des Titels 686 18 in Kapitel 15 02 befristet für die Jahre 2008 bis 2010 von ursprünglich 1 559 000 Euro auf 2 059 000 Euro erhöht. Mit diesen zusätzlichen Mitteln wurden Forschungsmaßnahmen u. a. für die Gruppe der Migrantinnen und Migranten auf den Weg gebracht. Seit 2007 haben sich die Neuinfektionszahlen in Deutschland stabilisiert.

Mit den in den Haushalt eingestellten Mitteln ist eine Fortsetzung aller bereits laufenden Vorhaben gesichert.

58. Abgeordnete **Maria Klein-Schmeink** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wurden im Vorfeld der Abfassung der neuen Kodierrichtlinien für ärztliche und psychotherapeutische Diagnosen der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit und der Beauftragte der Bundesregierung für die Belange der Patientinnen und Patienten beteiligt, und liegen eine datenschutzrechtliche und eine patientenschutzrechtliche Einschätzung vor?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Daniel Bahr vom 24. November 2010

Nach § 295 Absatz 3 Satz 2 erster Halbsatz SGB V vereinbaren die Bundesmantelvertragspartner eigenverantwortlich Richtlinien für die Vergabe und Dokumentation der Diagnosenschlüssel für die Abrechnung und Vergütung der vertragsärztlichen Leistungen (Ambulante Kodierrichtlinien – AKR). Diese AKR sind dem Bundesministerium für Gesundheit (BMG) gemäß § 295 Absatz 3 Satz 2 zweiter Halbsatz SGB V vorgelegt worden. Das BMG hat die Vereinbarungen nicht beanstandet. Dabei lagen Anhaltspunkte für eine Beteiligung des Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit sowie des Beauftragten der Bundesregierung für die Belange der Patientinnen und Patienten nicht vor. Die AKR sind Grundlage für die Bestimmung der Morbidität der Versicherten im Rahmen der Vergütung der Vertragsärzte. Eine sehr große Bedeutung kommt der Diagnosenangabe auch im Rahmen des morbiditätsorientierten Risikostrukturausgleichs zu.

59. Abgeordnete **Maria Klein-Schmeink** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie bewertet die Bundesregierung die Einschätzung der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen, nach der die neuen detaillierteren Kodierrichtlinien einen Eingriff in den Daten- und Patientenschutz darstellen und dazu führen können, dass Patienten aus diesen erfassten Daten z. B. beim Abschluss von Lebensversicherungen oder bei Bewerbungsverfahren ein Nachteil erwächst?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Daniel Bahr vom 24. November 2010

Die Einschätzung der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen teilt das BMG nicht, weil die AKR nicht in Daten- oder Patientenschutzrechte eingreifen. Die AKR sind dem Vertragsarzt eine Hilfe, korrekt und eindeutig die im aktuellen Quartal gestellten Behandlungsdiagnosen zu verschlüsseln. Die AKR sorgen dafür, dass eine Übermittlung von anamnestischen Diagnosen ohne Leistungsbezug im abzurechnenden Quartal sowie abnorme Befunde ohne weiterführende Diagnostik oder Therapie unterbleibt. Insoweit wird den Erfordernissen des Daten- und Patientenschutzes künftig besser Rechnung getragen. Im Übrigen handelt es sich bei im Zusammenhang mit den AKR erhobenen Daten um solche, die Abrechnungszwecken der gesetzlichen Krankenversicherung dienen und nur an kassenärztliche Vereinigungen und gesetzliche Krankenkassen übermittelt werden dürfen. Diese Daten unterliegen somit den sozialdatenschutzrechtlichen Vorgaben des Fünften und des Zehnten Buches Sozialgesetzbuch. Eine Kenntnisnahme durch Unternehmen, die Lebensversicherungen anbieten, oder Arbeitgeber im Rahmen eines Bewerbunsverfahrens ist damit ausgeschlossen.

60. Abgeordneter
Markus Kurth
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie begründet die Bundesregierung vor dem Hintergrund der UN-Behindertenrechtskonvention und ihrem Ziel einer selbstbestimmten Lebensgestaltung die im Schreiben des Bundesministeriums für Gesundheit vom 1. November 2010 an Verbände, die eine Förderung durch das BMG im Rahmen der gesundheitlichen Selbsthilfe und zur selbstbestimmten Lebensgestaltung behinderter Menschen erhielten, angekündigte Priorisierung förderungsfähiger Projekte auf die gesundheitliche Selbsthilfe, und welche derzeit im Rahmen der gesundheitlichen Selbsthilfe und zur selbstbestimmten Lebensgestaltung behinderter Menschen geförderten Projekte würden nach den neuen vom Bundesministerium angekündigten Priorisierungskriterien für das Jahr 2011 heute keine Zuwendungen aus dem Bundeshaushalt mehr erhalten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Daniel Bahr vom 25. November 2010

Das BMG unterstützt aus dem Haushaltstitel „Zuschüsse und Beiträge an zentrale Einrichtungen und Verbände des Gesundheitswesens“ (Kapitel 15 02 Titel 684 06) Zuwendungen als Zuschüsse zur Förderung der gesundheitlichen Selbsthilfe und zur Förderung von Maßnahmen zur selbstbestimmten Lebensgestaltung behinderter Menschen. Dabei werden unterschiedliche Aspekte von Selbsthilfeverbänden und -organisationen aufgegriffen. Routinemäßig unterrichtet das BMG die Zuwendungsempfänger über das Verfahren, um eine zielgerichtete Antragstellung zu ermöglichen. Dabei wird immer wieder auf die Zweckbestimmung des Titels hingewiesen.

Auch vor dem Hintergrund der erforderlichen Haushaltskonsolidierung wird eine Priorisierung auf Vorhaben mit einem begründeten Bezug zur gesundheitlichen Selbsthilfe für Menschen mit chronischen Erkrankungen und Behinderung erforderlich. Die eingehenden Projektanträge werden im Hinblick auf diese Zielsetzung geprüft.

61. Abgeordnete
Cornelia Möhring
(DIE LINKE.)

Warum hat die Bundesregierung noch keine Verordnung erlassen, um die Empfehlung des Sachverständigenausschusses für Verschreibungspflicht vom Jahr 2003 umzusetzen, den Wirkstoff Levonorgestrel zur Notfallkontrazeption in Zubereitung von 0,75 mg/Einheit aus der Verschreibungspflicht nach § 48 des Arzneimittelgesetzes zu entlassen, und wann wird sie dies tun?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Daniel Bahr vom 24. November 2010

Die Bundesregierung hat nach der von Ihnen angesprochenen Sitzung des Sachverständigenausschusses für Verschreibungspflicht im Juli 2003 die Frage der Entlassung levonorgestrelhaltiger Arzneimittel zur Notfallkontrazeption aus der Verschreibungspflicht auch unter Einbindung der Länder auf allen Ebenen geprüft. Sie war dabei zu dem Entschluss gelangt, vorerst auf eine solche Initiative zu verzichten. Unterstellungen unter die oder Entlassungen aus der Verschreibungspflicht erfordern die Zustimmung des Bundesrates. Darüber hinaus ist der politische und gesamtgesellschaftliche Meinungsbildungsprozess in der Frage noch nicht abgeschlossen.

62. Abgeordneter **René Röspel** (SPD)

Wie viele Fälle sind der Bundesregierung bekannt, in denen entsprechend § 3 Satz 2 des Embryonenschutzgesetzes eine Samenzelle mit dem Ziel der Geschlechtswahl ausgewählt wurde, um „das Kind vor der Erkrankung an einer Muskeldystrophie vom Typ Duchenne oder einer ähnlich schwerwiegenden geschlechtsgebundenen Erbkrankheit zu bewahren“, und falls der Bundesregierung diese Zahlen nicht vorliegen, ist der Bundesregierung bekannt, welche Krankheiten die nach Landesrecht zuständigen Stellen als „schwerwiegend“ bewertet haben (bitte um Auflistung nach Ländern und Krankheitsbildern)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Annette Widmann-Mauz vom 19. November 2010

Der Bundesregierung liegen keine Zahlen zu Fällen vor, in denen eine Samenzelle mit dem Ziel der Geschlechtswahl ausgewählt wurde, um das Kind vor einer Muskeldystrophie vom Typ Duchenne oder einer ähnlich schwerwiegenden geschlechtsgebundenen Erbkrankheit zu bewahren. Der Bundesregierung liegen auch keine Erkenntnisse darüber vor, welche Erkrankungen von den nach Landesrecht zuständigen Stellen in Vollzug des § 3 Satz 2 des Embryonenschutzgesetzes als entsprechend schwerwiegende Krankheiten anerkannt worden sind.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

63. Abgeordnete **Diana Golze** (DIE LINKE.)

Werden Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter von Flughafenbetreibern, z. B. der Flughafen BBI oder der Fraport AG, als sogenannte externe Mitarbeiter in Bundesministerien, insbesondere im Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS), beschäftigt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke vom 23. November 2010

Im Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung werden keine externen Mitarbeiter beschäftigt. Auch in den übrigen Bundesministerien sind keine Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter von Flughafenbetreibern, z. B. der Flughafen BBI oder Fraport AG, beschäftigt.

Ich weise darüber hinaus auf den jährlichen Bericht des Bundesministeriums des Innern an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages nach Maßgabe der Nummer 5 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Einsatz von außerhalb des öffentlichen Dienstes Beschäftigten (externen Personen) in der Bundesverwaltung hin.

64. Abgeordneter **Wolfgang Gunkel** (SPD)

Ist es richtig, dass die Finanzierung des Projektes der Deutschen Bahn AG (DB AG) „Ausbau der Güterstrecke Knappenrode–Horka“ weiterhin gesichert ist und das Projekt planmäßig (Baubeginn 2011) ohne Verzögerung realisiert wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke vom 22. November 2010

Die Finanzierung eines Aus- und Neubauvorhabens des geltenden Bedarfsplans ist gesichert, wenn eine Finanzierungsvereinbarung zwischen dem Bund und den Eisenbahninfrastrukturunternehmen abgeschlossen ist.

Aufgrund der derzeitigen Investitionslinie für die Schienenwege des Bundes kann die Unterzeichnung einer Finanzierungsvereinbarung für die Ausbaustrecke Hoyerswerda–Horka–Grenze Deutschland/Polen mit Baubeginn im Jahr 2011 auch unter Berücksichtigung der Rechtsverpflichtung zur Umsetzung des europäischen Zugsicherungssystems ETCS nicht als gesichert angesehen werden.

65. Abgeordneter
Winfried Hermann
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Treffen Medienberichte zu, denen zufolge sich das Land Baden-Württemberg am Ausbau der Eisenbahnstrecke Ulm–Friedrichshafen–Lindau mit Mitteln in Höhe von 140 Mio. Euro beteiligt, und wurde dazu eine entsprechende Finanzierungsvereinbarung mit dem Bund abgeschlossen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 25. November 2010

Nein. Die Gesamtinvestitionen betragen nach aktueller Kostenschätzung der Deutschen Bahn AG 140 Mio. Euro. Vereinbart ist seit einem Gespräch des Bundesministers für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung mit dem Staatsminister im Innenministerium des Landes Baden-Württemberg am 7. September 2006 auf Vorschlag des Landes Baden-Württemberg, die zuwendungsfähigen Kosten zu 50 Prozent aus Nahverkehrsmitteln nach § 8 Absatz 2 des Bundesschienenwegeausbaugesetzes, die in Abstimmung zwischen der DB AG und dem jeweiligen Land platziert werden, zu finanzieren. Die Bereitstellung der Mittel nach § 8 Absatz 2 des Bundesschienenwegeausbaugesetzes erfolgt im Rahmen der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung. Zur Ausbaustrecke Ulm–Friedrichshafen–Lindau wurde keine Finanzierungsvereinbarung zwischen Bund und DB AG abgeschlossen.

66. Abgeordneter
Winfried Hermann
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche Erklärung hat die Bundesregierung dafür, dass die Finanzierungsvereinbarung zur Neubaustrecke Wendlingen–Ulm vom 2. April 2009 auf der Basis von Gesamtkosten der Neubaustrecke von 2,025 Mrd. Euro mit Preis- und Planungsstand 2004 abgeschlossen wurde, während einer der Vertragsbeteiligten, die Deutsche Bahn AG, nach einem dem Magazin „stern“ vorliegenden internen Papier im Jahr 2002 bereits von Kosten für die Neubaustrecke in Höhe von 2,884 Mrd. Euro ausging?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 25. November 2010

Die genannten Kosten mit Preis- und Planungsstand 2004 waren Inhalt des Antrages der DB AG auf Abschluss einer Finanzierungsvereinbarung und wurden vor deren Abschluss im Jahr 2009 vom Eisenbahn-Bundesamt auf Plausibilität geprüft. Das in dem genannten Pressebericht erwähnte Papier ist der Bundesregierung nicht bekannt.

67. Abgeordneter **Dr. Anton Hofreiter** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Welche Gesamtinvestitionen für die Realisierung des Bedarfsplans für die Bundesschienenwege (laufende und neue Vorhaben), die nicht unter die 38 aktuell überprüften Maßnahmen fallen oder die bereits abgeschlossen wurden, sind für welche Projekte (bitte Auflistung nach Einzelprojekten) noch notwendig?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 22. November 2010

Hierzu wird auf den Verkehrsinvestitionsbericht 2009 vom 14. Januar 2010 (Bundestagsdrucksache 17/444) verwiesen.

68. Abgeordnete **Dr. Lukrezia Jochimsen** (DIE LINKE.)

In welchen Punkten folgte die Flughafengesellschaft Berlin-Schönefeld GmbH (FBS) bei der Durchführung der künstlerischen Wettbewerbe für Kunst am Bau am Flughafen Berlin Brandenburg International BBI den Richtlinien und Empfehlungen von Bund und Ländern nicht, und in welcher Weise will die Bundesregierung darauf reagieren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke vom 19. November 2010

Die Flughafengesellschaft FBS ist den Empfehlungen von Bund und Ländern in Bezug auf die Art der Wettbewerbe, die Teilnehmerzahl für die Einladungswettbewerbe und hinsichtlich der Anzahl und Zusammensetzung der Preisgerichte nicht in vollem Umfang gefolgt. Diese im Ermessen der FBS liegenden Entscheidungen wurden von der Bundesregierung akzeptiert und mitgetragen.

69. Abgeordnete **Dr. Lukrezia Jochimsen** (DIE LINKE.)

Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um durchzusetzen, dass bei der Neuauslobung der Wettbewerbe auch in den Wartebereichen Kunst am Bau umgesetzt wird, da die Bundesregierung in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. vom 18. Oktober 2010 (Bundestagsdrucksache 17/3321) selbst feststellt, dass die von der FBS geplante Änderung zu Lasten der Wartebereiche nicht der Erwartungshaltung des Bundes und der Länder entspreche und am Flughafen BBI – wie ursprünglich vereinbart und im künstlerischen Leitfaden des Unternehmens REALACE avisiert – an sieben Standorten Kunst am Bau umgesetzt werden sollte?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke vom 19. November 2010

Die Bundesregierung wird gegenüber der FBS ihre Erwartung zum Ausdruck bringen, dass auch für die Wartebereiche ein neues Verfahren durchgeführt wird.

70. Abgeordnete **Dr. Lukrezia Jochimsen** (DIE LINKE.)

Wird die Bundesregierung sich dafür einsetzen, das ursprünglich vorgesehene Budget von 2 Mio. Euro zu erhöhen, um sicherzustellen, dass die zusätzlichen Kosten für die erneute Ausschreibung nicht zu Lasten der Kunst gehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke vom 19. November 2010

Der Bundesregierung liegen keine Hinweise darauf vor, dass die erneuten Auslobungen zu Lasten des Budgets für die Kunst am Bau gehen.

71. Abgeordnete **Dr. Lukrezia Jochimsen** (DIE LINKE.)

Inwieweit wird die Bundesregierung sicherstellen, dass auch bei voll oder anteilig öffentlich finanzierten so genannten Bauten Dritter die Vorgaben des „Leitfaden Kunst am Bau“ des BMVBS konsequent angewendet werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke vom 19. November 2010

Die Bundesregierung stellt bei Baumaßnahmen Dritter, die im Anwendungsbereich der Z-Bau überwiegend durch den Bund gefördert werden, sowie bei Bauvorhaben, die im Rahmen öffentlich-privater Partnerschaftsmodelle durchgeführt werden, durch direkte Beteiligung sicher, dass Kunst am Bau entsprechend dem „Leitfaden Kunst am Bau“ umgesetzt wird.

72. Abgeordnete **Ute Kumpf** (SPD)

Wie werden die 17,3 Mio. Euro im Einzelplan 12 des Entwurfs des Bundeshaushalts 2011 mit der Zweckbestimmung „Innovationen für eine nachhaltige Mobilität“ eingesetzt, und ist damit auch eine Fortführung der Modellregionen vorgesehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Andreas Scheuer vom 25. November 2010

Ab 2011 hat das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung die Absicht, die Modellregionen weiterzuentwickeln und

die Schwerpunkte weiter zu akzentuieren. Detailliertere Planungen werden der nach Übergabe des anstehenden Zwischenberichts der Nationalen Plattform Elektromobilität, der diesbezügliche Anregungen aus Wirtschaft und Verwaltung aufgreift, vorgenommen.

73. Abgeordnete **Ute Kumpf** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung Berichte, nach denen das Eisenbahn-Bundesamt die Baufreigabe der zum Bahnprojekt „Stuttgart 21“ gehörenden Neubaustrecke Wendlingen–Ulm aus Kostengründen teilweise verweigert und daher vorläufig keine Baufreigabe in finanzieller Hinsicht erteilt werden kann, da zum jetzigen Zeitpunkt die Gesamtfinanzierung des Vorhabens nicht gesichert ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 25. November 2010

Die geltende Finanzierungsvereinbarung zwischen dem Bund und den Eisenbahninfrastrukturunternehmen für die Neubaustrecke Wendlingen–Ulm beinhaltet Gesamtkosten von 2,025 Mrd. Euro. Nach neuen Schätzungen der Deutschen Bahn AG betragen die Gesamtkosten für das Bedarfsplanvorhaben Neubaustrecke Wendlingen–Ulm nunmehr 2,89 Mrd. Euro. Infolge der um 865 Mio. Euro gegenüber der bisherigen Kostenkalkulation mit Preis- und Planungsstand 2004 höheren Kosten (200 Mio. Euro Preissteigerung sowie 665 Mio. Euro Mehrkosten für Ingenieurbauwerke, Erdbau und moderne Zugsicherung (ETCS)), muss die Gesamtfinanzierung des Vorhabens geregelt werden. Derzeit stellt die DB AG die Unterlagen zu den aktuellen Kostenschätzungen zwecks Prüfung auf Plausibilität und Vollständigkeit durch den Bund zusammen. Im Anschluss hieran wird das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) entsprechend prüfen. Etwaige Fragen des EBA zu fachlichen und finanziellen Sachverhalten werden in diesem Verfahren geklärt. Der offizielle Abschluss der Prüfungen sowie die Empfehlungen des EBA bezüglich einer Anpassung der Finanzierungsvereinbarung müssen abgewartet werden.

74. Abgeordnete **Ute Kumpf** (SPD)

Sieht das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung weiterhin bis 2016 500 Mio. Euro für das laufende Nationale Innovationsprogramm Wasserstoff und Brennstoffzellentechnologie (NIP) vor, wie mit der Industrie 2006 vereinbart?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Andreas Scheuer vom 25. November 2010

Eine Änderung des genannten Gesamtumfanges des Anteils des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung am NIP ist derzeit nicht vorgesehen.

75. Abgeordnete **Sabine Leidig** (DIE LINKE.)

Wie hoch sind nach derzeitigem Stand die insgesamt noch zu tätigenden Investitionen für die 38 Projekte des Bedarfsplans für die Bundesschienenwege, die im Bezugsfall B0 enthalten sind (s. „Ergebnisse der Überprüfung der Bedarfspläne für die Bundesschienenwege und die Bundesfernstraßen“ vom 11. November 2010, Anlage 4)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 23. November 2010

Hierzu wird auf den Verkehrsinvestitionsbericht 2009 vom 14. Januar 2010 (Bundestagsdrucksache 17/444) verwiesen.

76. Abgeordnete **Dorothea Steiner** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Trägt die Bundesregierung sämtliche Kosten der aktuellen Ausbaggerung der Ems zur Überführung des Kreuzfahrtschiffes „Disney Dream“ der Papenburger MEYER WERFT, und wenn ja, aus welchen Gründen wird die MEYER WERFT als direkter Nutznießer nicht an den Kosten beteiligt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 22. November 2010

Ja. Die bedarfsgerechte Ausbaggerung der Unterems für die Überführung von Schiffsneubauten geschieht im Rahmen der Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht des Bundes, die Wasserstraße in dem planfestgestellten Zustand zu halten und sicher zu gestalten.

77. Abgeordnete **Dorothea Steiner** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Welche Auswirkungen haben die zunehmende temporäre Ausbaggerung der Ems zur Überführung von Schiffen der MEYER WERFT und der damit verbundene erhöhte Schlickeintrag auf die umliegenden Naturschutzgebiete, und welche Auswirkungen haben die mit der Überführung verbundenen Massenaufläufe entlang der Ems auf die Deichsicherheit?

78. Abgeordnete **Dorothea Steiner** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Bis zu welcher Tiefe ist aus Sicht der Bundesregierung der Ausbau der Ems zum Zweck der Überführung von Schiffen der MEYER WERFT maximal möglich, und welche konkreten Ausbaumaßnahmen an der Ems werden derzeit geplant?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 22. November 2010

Die Fragen 77 und 78 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Auswirkungen der Unterhaltungsbaggerungen wurden im Planfeststellungsbeschluss von 1994 für den Ausbau der Unterems für bis zu 7,30 Meter tiefgehende Schiffe betrachtet. Die damit genehmigte Unterhaltung von festgelegten maximalen Bedarfstiefen lässt heute durch die Nutzung der Staufunktion des im Jahr 2002 gebauten Emssperrwerks die Überführung von Schiffen mit bis zu 8,50 Meter Tiefgang zu. Ein weiterer Ausbau der Unterems ist nicht geplant.

Fragen des Küstenschutzes sind Angelegenheit der Deichbehörden des Landes Niedersachsen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

79. Abgeordnete **Karin Binder** (DIE LINKE.)

Wie bewertet die Bundesregierung die Ergebnisse zweier Studien (Braun et al., Variability and Predictors of Urinary Bisphenol A Concentrations during Pregnancy, National Institute of Environmental Health Sciences, USA 2010; Östberg, Noaksson, Bisfenol A i Svenska Kvitton, Jegrelius-Institut, Schweden 2010) zu „gefährlich hohen Konzentrationen der Chemikalie Bisphenol A“ in Thermopapier, das insbesondere bei Kassenbons, Quittungen, Tickets oder Bankauszügen Verwendung findet, und welche Konsequenzen zieht sie aus den Erkenntnissen zum gesundheitlichen Schutz betroffener Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie der Verbraucherinnen und Verbraucher?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katherina Reiche vom 23. November 2010

Beide Studien finden bei Kassenpersonal maximal eine um den Faktor 2 höhere äußere bzw. auch innere Exposition gegenüber Bisphenol A (BPA) im Vergleich zu nicht besonders exponierten Personen.

Diese Erhöhung der Hintergrundbelastung ist aus der Sicht des Gesundheitsschutzes nicht als relevant einzuschätzen, so dass nach dem derzeitigen Stand der Erkenntnisse kein Handlungsbedarf für betroffene Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ersichtlich ist.

Für die Verbraucherinnen und Verbraucher, für die von einer wesentlich kurzfristigeren Kontaktzeit mit dem Thermopapier (im Vergleich zur beruflichen Exposition) ausgegangen werden kann, ist aus dieser Quelle kein signifikanter Beitrag zur Gesamtexposition zu erwarten.

Hinzuweisen ist ergänzend auf eine Studie des Kantonalen Labors Zürich (Biedermann et al., Transfer for Bisphenol A from thermal printer paper to the skin, Anal. Bianal. Chem. (2010) 398, S. 571 bis 576), die ebenfalls BPA-Gehalte zwischen 0,8 Prozent und 1,7 Prozent ergeben hat (Östberg und Noaksson fanden 0,5 Prozent bis 3,2 Prozent). Laut Bewertung der Universität Zürich (Centre for Xenobiotic Risk Research vom 3. Februar 2010) ist „die dermale Aufnahme, also die Aufnahme durch die Haut, [...] ein Nebenaufnahmeweg für Bisphenol A“ und es wird „das Risiko einer toxischen Wirkung von Bisphenol A auch nach ständiger Handhabung von Kassabons [...] als gering eingeschätzt“.

80. Abgeordneter **Gerd Bollmann** (SPD)

Welche Chancen für CO_2-Einsparungen und Energieproduktion bietet die Vergärung von Bio- und Grundabfällen nach Erkenntnis der Bundesregierung?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katherina Reiche vom 25. November 2010

Bio- und Grünabfälle können grundsätzlich sowohl einer Kompostierung als auch einer Vergärung zugeführt werden. In Vergärungsanlagen können zudem flüssige und pastöse Stoffe eingesetzt werden, die für eine Kompostierung nicht geeignet sind. Die flüssigen Gärreste sowie die kompostierten festen Gärreste können zu Bodenverbesserungs- und Düngungszwecken eingesetzt werden. Bei einer Vergärung geeigneter Bioabfälle wird darüber hinaus energetisch nutzbares Biogas erzeugt, das durch die Substitution fossiler Energieträger zur Minderung der fossilen CO_2-Emissionen beiträgt.

Gemäß einer im Februar 2007 abgeschlossenen Studie des IFEU-Instituts (Stoffstrommanagement von Biomasseabfällen mit dem Ziel der Optimierung der Verwertung organischer Abfälle), die im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) durch das Umweltbundesamt (UBA) vergeben wurde, sind etwa 4,1 Mio. t der pro Jahr kompostierten Bioabfälle für eine Vergärung geeignet. Durch eine Ausschöpfung dieses Potenzials, und die damit verbundene Substitution von fossilen Energieträgern durch das bei der Vergärung erzeugte Biogas, ließen sich demnach etwa 800 000 t CO_2-Äquivalente pro Jahr einsparen. Das nach diesem Szenario zusätzlich gewonnene Biogas aus Bioabfällen könnte etwa 6,9 PJ an Energie zur Verfügung stellen.

In der im März 2010 abgeschlossenen Studie „Klimaschutzpotenziale der Abfallwirtschaft“ wird davon ausgegangen, dass im Fall der angestrebten weiteren Steigerung der Getrennterfassung von Bioabfällen rund 5,1 Mio. t für eine Vergärung in Frage kommen. Diese Studie wurde im Auftrag des BMU durch das UBA vergeben und ge-

meinsam mit dem Bundesverband der Deutschen Entsorgungswirtschaft e. V. durchgeführt.

Durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz wird seit dem 1. Januar 2009 eine Nachrüstung bestehender Kompostanlagen um eine Vergärungsstufe durch den Technologiebonus gefördert, um das bei der Behandlung biologisch abbaubarer Abfälle bestehende Energiepotenzial auszuschöpfen.

81. Abgeordneter **Gerd Bollmann** (SPD)

Sind die Errichtung und der Betrieb von Biogasanlagen zur Verwertung von Bio- und Grünabfällen für Kommunen ökologisch und ökonomisch sinnvoll, und welche Mengen von Bioabfällen sind dafür notwendig?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katherina Reiche vom 25. November 2010

Die Errichtung und der Betrieb von Biogasanlagen zur Verwertung von Bio- und Grünabfällen sind nach Auffassung der Bundesregierung ökologisch sinnvoll. Inwieweit dies ökonomisch zweckmäßig ist, hängt von den konkreten abfallwirtschaftlichen Rahmenbedingungen und insbesondere von den Inputmaterialien vor Ort ab.

Als Entscheidungs- und Planungshilfe hat das BMU im September 2009 die Broschüre „Ökologisch sinnvolle Verwertung von Bioabfällen – Anregungen für kommunale Entscheidungsträger" veröffentlicht. Diese Broschüre enthält den Hinweis, dass für die Integration einer Vergärungsstufe vor allem technisch hochwertige Bioabfallkompostierungsanlagen mit einer Mindestverarbeitungskapazität von etwa 15 000 t pro Jahr in Frage kommen. Dies ist allerdings lediglich als Anhaltspunkt zu verstehen. Die vorhandenen Rahmenbedingungen und Optionen sind daher stets im Einzelfall zu überprüfen.

82. Abgeordneter **Oliver Krischer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zu welchen Ergebnissen kommt das Gutachten der Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit (GRS) im Auftrag des BMU zur Lagerung und zu den Transporten von hochradioaktiven Brennelementen in das russische Majak, und ist dieses Gutachten zugänglich, und falls nein, warum nicht?

83. Abgeordneter **Oliver Krischer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auf Grundlage welcher Kriterien wurde das Gutachten der Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit im Auftrag des BMU zu den Transporten von hochradioaktiven Brennelementen in das russische Majak erstellt, und welche Bedeutung wurde den – laut Medienbe-

richten unzureichenden – Sicherheitsstandards in der Plutoniumfabrik Majak beigemessen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ursula Heinen-Esser
vom 22. November 2010

Mit Schreiben vom 17. April 2008 ist das sächsische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst an das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie und das Auswärtige Amt herangetreten, um die im Transportbehälterlager Ahaus lagernden bestrahlten Brennelemente aus dem stillgelegten Forschungsreaktor Rossendorf in die Russische Föderation zu verbringen. Mit Schreiben vom 16. Juni 2009 wurde die Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit beauftragt, für die Rückführung dieser bestrahlten Brennelemente in die Russische Föderation die Schadlosigkeit der weiteren Verwertung zu beurteilen. Hierzu wurden alle der GRS zugänglichen Quellen über die Sicherheit der Anlagen in Majak herangezogen und in die Gutachtenbewertung einbezogen.

Das Gutachten der Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit „Bewertung der Schadlosigkeit der weiteren Verarbeitung von bestrahlten Brennelementen des Forschungsreaktors Rossendorf in der Russischen Föderation“ ist zugänglich.

84. Abgeordneter **Stephan Kühn** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie hoch ist die maximale täglich genehmigungsfähige Annahmemenge in Tonnen für eine Abfallbehandlungsanlage bzw. ein Abfallzwischenlager für „gefährliche Schlämme“, um das Mengenkriterium für eine Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) zu erreichen, und unter welchen Voraussetzungen ist es möglich, trotz Überschreitung des Mengenkriteriums in Bezug auf die Annahme „gefährlicher Schlämme“ die UVP-Pflicht zu umgehen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ursula Heinen-Esser
vom 22. November 2010

Nummer 8.8 der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 11. August 2010 (BGBl. I S. 1163) geändert worden ist, schreibt vor, dass für „Errichtung und Betrieb einer Anlage zur zeitweiligen Lagerung von gefährlichen Schlämmen, auf die die Vorschriften des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes Anwendung finden, mit einer Aufnahmekapazität von 10 t oder mehr je Tag oder einer Gesamtlagerkapazität von 150 t oder mehr“ eine allgemeine Vorprüfung der UVP-Pflicht im Einzelfall durch die zuständige Behörde gemäß § 3c UVPG erfolgen muss. Das UVPG selbst schreibt somit – im Einklang mit den Vorgaben der europäischen UVP-Richt-

linie – keine zwingende UVP-Pflicht für solche Vorhaben vor. Vielmehr hängt die Notwendigkeit einer UVP davon ab, ob ein konkretes Vorhaben nach Einschätzung der zuständigen Behörde im Einzelfall erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann. Die Bundesregierung geht von einem ordnungsgemäßen Vollzug des geltenden Bundesrechts durch die zuständigen Landesbehörden aus.

85. Abgeordneter **Stephan Kühn** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gilt das Kumulationsgebot des UVPG in Bezug auf das Mengenkriterium „Annahme gefährlicher Schlämme“ für ein bestehendes Unternehmen, welches bereits eine Abfallbehandlungsanlage/ein Abfallzwischenlager auf einem existierenden Industriegebiet betreibt, wenn dieses Unternehmen auf dem bestehenden Gelände eine neue Anlage zur Abfallbehandlung und ein Abfallzwischenlager errichten möchte, und gilt das Kumulationsgebot des UVPG auch in Bezug auf das Mengenkriterium „Annahme gefährlicher Schlämme“ für ein bestehendes Unternehmen, welches bereits eine Abfallbehandlungsanlage/ein Abfallzwischenlager auf einem existierenden Industriegebiet betreibt, wenn dieses Unternehmen auf dem bestehenden Gelände eine Erweiterungsanlage zur Abfallbehandlung und ein Abfallzwischenlager errichten möchte?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ursula Heinen-Esser vom 22. November 2010

Sofern sich die Frage auf einen konkreten Genehmigungsvorgang bezieht, kann die Bundesregierung dazu mangels näherer Kenntnis des Sachverhaltes sowie im Hinblick auf die landesbehördliche Zuständigkeit für solche Genehmigungen im Einzelnen nicht Stellung nehmen.

Allgemein ist festzustellen, dass es sich bei der Erweiterung eines bestehenden Vorhabens oder bei der Beantragung eines neuen Vorhabens am Standort eines bereits bestehenden Vorhabens nicht um einen Fall der Kumulation im Sinne von § 3b Absatz 2 UVPG handelt.

Im Fall der Erweiterung einer bereits bestehenden bislang nicht UVP-pflichtigen Anlage kommt es für die Notwendigkeit einer UVP gemäß § 3b Absatz 3 UVPG darauf an, ob durch die Erweiterung der maßgebliche Vorprüfwert erstmals erreicht oder überschritten wird und die anschließende Vorprüfung ergibt, dass die erweiterte Anlage erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann. Handelt es sich bereits bei der bestehenden Anlage um ein UVP-pflichtiges Vorhaben, so bedarf die Erweiterung gemäß § 3e Absatz 1 Nummer 2 UVPG stets einer Vorprüfung. Eine UVP ist in diesem Fall dann erforderlich, wenn die Vorprüfung ergibt, dass die Erweiterung erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann. Bei der Durchführung der Vorprüfung ist nach Nummer 2 der Anlage 2

zum UVPG die Kumulierung mit anderen Vorhaben in ihrem gemeinsamen Wirkungsbereich stets mitzubetrachten.

Im Fall der Beantragung einer neuen Anlage am Standort einer bereits bestehenden Anlage hängt es von den Gegebenheiten des Einzelfalles ab, ob die neue zusammen mit der bestehenden Anlage eine einheitliche Anlage bildet und damit als Erweiterung eines bestehenden Vorhabens zu betrachten ist oder ob das hinzutretende Vorhaben als Errichtung einer neuen eigenständigen Anlage zu bewerten ist. Im letzteren Fall hängt die Vorprüfungspflichtigkeit davon ab, ob die neu beantragte Anlage eigenständig die Schwellenwerte der Nummer 8.8 der Anlage 1 zum UVPG erreicht oder überschreitet.

86. Abgeordneter **Dr. Matthias Miersch** (SPD)

Wann hat das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit erstmals davon Kenntnis erhalten, dass eine Fertigstellung des Endlagers Schacht Konrad im Jahr 2014 nicht mehr realisierbar ist?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ursula Heinen-Esser vom 24. November 2010

Mit Schreiben des Bundesamtes für Strahlenschutz vom 16. Juni 2010 hat das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit erstmals Kenntnis davon erhalten, dass eine Fertigstellung des Endlagers Schacht Konrad im Jahr 2014 nicht mehr realisierbar sei.

87. Abgeordneter **Dr. Matthias Miersch** (SPD)

Von wem und über welchen Weg hat das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit erstmals davon Kenntnis erhalten, dass eine Fertigstellung des Endlagers Schacht Konrad im Jahr 2014 nicht mehr realisierbar ist?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ursula Heinen-Esser vom 24. November 2010

Siehe Antwort zu Frage 86.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

88. Abgeordneter **Klaus Hagemann** (SPD)

Welches Konzept hat die Bundesregierung für den sich aus der Aussetzung der Wehrpflicht ergebenden Mehrbedarf an zusätzlichen Studienplätzen, den die Bundesministerin Dr. Annette Schavan laut Medienberichten („Furcht vor dem Ansturm auf die Unis“, Frankfurter Rundschau vom 1. November 2010) mit 52 000 weiteren Plätzen in 2011 beziffert hat, sowie den „für Mitte November angekündigten Bericht mit einem Vorschlag für die Positionierung der gemeinsamen Wissenschaftskonferenz“ (Antwort auf die Mündliche Frage 93 auf Bundestagsdrucksache 17/3619, Plenarprotokoll 17/70), und welche finanzielle Vorsorge hat die Bundesregierung dazu im Hinblick auf die Ablehnung des Änderungsantrags 17(8)2705 der Fraktion der SPD in der Bereinigungssitzung des Haushaltsausschusses durch die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP, der in diesem Zusammenhang eine Aufstockung des Hochschulpakts um 63,25 Mio. Euro für das kommende Jahr und die Schaffung zusätzlicher Studienplätze vorsah, für die zusätzliche Aufstockung des Hochschulpakts und im Bundeshaushalt 2011 getroffen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel vom 24. November 2010

Die Bundesregierung berät derzeit über eine Aussetzung der Pflicht zum Ableisten von Grundwehr- und Zivildienst und mögliche Konsequenzen; eine endgültige Entscheidung der Bundesregierung und der Legislative steht noch aus. Die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK) hat am 25. Oktober 2010 ihre Staatssekretärsarbeitsgruppe „Hochschulpakt“ beauftragt, die zahlenmäßigen Auswirkungen, Kosten und Umsetzungsmöglichkeiten zu prüfen und einen Bericht mit einem Vorschlag für eine Positionierung der GWK vorzulegen. Ein Beschluss der GWK ist noch nicht gefasst worden. Insofern bleiben hier die weiteren Beratungen innerhalb der Bundesregierung und in der GWK abzuwarten.

Allgemein ist darauf hinzuweisen, dass die Bereitstellung eines ausreichenden Studienangebots entsprechend der föderalen Aufgabenverteilung in erster Linie Sache der Länder ist. Die Bundesregierung engagiert sich im Übrigen im Rahmen des Hochschulpakts 2020 bereits in außergewöhnlichem Maße dafür, Länder und Hochschulen bei der Bereitstellung von zusätzlichen Studienmöglichkeiten für die junge Generation zu unterstützen. Im Rahmen der ersten Programmphase des Hochschulpakts stellt der Bund insgesamt 565 Mio. Euro bereit, in der zweiten Programmphase stellt der Bund rund 3,6 Mrd. Euro zur Verfügung.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

89. Abgeordneter **Kai Gehring** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was ist unter „interpretationsbedingten, unkorrekten Zahlen“ zu verstehen, die das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) im Zuge der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Initiativen für faire Praktika und einen verbesserten Schutz von Praktikantinnen und Praktikanten vor Ausnutzung“ (Bundestagsdrucksache 17/3567) dem BMI übermittelt hat (Mail des BMZ mit dem Betreff: „Korrektur bei Antwort auf Kl. Anfrage 17/3047 (… faire Praktika …)“, geschickt am Dienstag, dem 9. November 2010, 08:10:40 +0100), und warum hat das BMZ gegenüber der mit Schreiben vom 27. Oktober 2010 mir übermittelten ersten Version der Antwort auf die erwähnte Kleine Anfrage zu fairen Praktika im Jahr 2009 die Anzahl der Praktikantinnen und Praktikanten mit Hochschulabschluss von 144 auf 0 gesetzt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekreätrin Gudrun Kopp vom 23. November 2010

In der Ihnen übermittelten ersten Version der Antwort auf die Kleine Anfrage zu fairen Praktika im Jahr 2009 wurde durch ein Büroversehen eine Spalte der Tabelle (Hochschulabsolventen) falsch ausgefüllt. Dieses Büroversehen wurde in der Ihnen übermittelten neuen Fassung korrigiert. Das BMZ bietet keine Praktikumsplätze für Hochschulabsolventen an, sondern nur für Studierende, die ein Pflichtpraktikum absolvieren.

Darüber hinaus wurde nach der Vergütung für Praktikanten gefragt. Das BMZ zahlt keine Vergütung, da nur Praktikumsplätze an Pflichtstudierende vergeben und diese nach dem Berufsbildungsgesetz nicht vergütet werden dürfen. Das BMZ zahlt jedoch eine monatliche Entschädigung in Höhe von 100 Euro, nach der in der Tabelle allerdings nicht gefragt war.

Berlin, den 26. November 2010

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83-91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333